

Amt für Wohnen und Migration (S-III)

Anlage Nr.	IBeS-Nr. (SOZ-intern)	Organisations- einheit	Titel geplanter Beschluss
45	37/18	S-III-MF/UF	Installation der Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen in dezentralen Unterkünften
46	304/17	S-III-WP/SW2	Ausreichend bedarfsgerechte Unterbringungsplätze schaffen / Nachhaltige und zügige Vermittlung in Wohnungen und zielgruppenspezifische Wohnformen
47	241/17	S-III-WP/SW4	Einrichtung und Betrieb von vier z.T. laufenden Notquartieren für akut wohnungslose Haushalte
48	403/17	S-III-WP/SW4	Personalzuschaltung im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit: - Personal für S-III-U für vier städtische Notquartiere an den Standorten Hiltenergerstraße 84, Haidelweg 60, Kastelburgstraße 54 (Erweiterungsbau) und Am Hollerbusch 1 - Schaffung eines Springer-Teams für S-III-U in den Bereichen der Unterbringung von Wohnungslosen und der Unterbringung von Flüchtlingen - Personalaufstockung bei S-III-WP im Rahmen des KdU-Beschlusses
49	57/18	S-III-WP/SW2	Reorga Kompro / Finanzierung der Betriebskosten für drei städt. Notquartiere und zwei städt. Clearinghäuser ab 2019
50	299/17	S-III-WP/SW2	Flexi-Heime Variante 1 und Variante 2 in der Boschetsrieder Straße / Am Südpark WA 1.1 Finanzierung freier Wohlfahrtverbände für die Übernahme der Einrichtungsführung und Betreuung
51	200/17	S-III-WP/SW3	Ausschreibung der Betriebsführung von Beherbergungsbetrieben zur Unterbringung von Wohnungslosen
52	287/17	S-III-MF/UF	Betreuung und Integration von Zielgruppen mit besonderen Schutzbedarfen, hier: Tollkirschenweg
53	407/17	S-III-S/W	Zwischennutzung von Stiftungswohnungen um Leerstand zu vermeiden
54	295/17	S-III-WP/SW2	Entfristung von Stellen und Zuschaltung neuer Stellen in der Abteilung S-III-WP und in den Sozialbürgerhäusern
55	271/17	S-III-LG	Befristete Personalzuschaltung LG (Sicherheit & Logistik, Finanzen) Verlängerung der Befristung von Stellen bei der Geschäftsstelle Aufstockung der Anzahl der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bei LS
56	289/17	S-III-MI	Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten in Bildung, Ausbildung und Arbeit - Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote
57	283/17	S-III-S/PW S-III-MF/UF	Umsetzung eines Integrationskonzeptes im Wohnbauprogramm „Wohnen für Alle“ mit sozialpädagogischer Betreuung und sozial und ökologisch orientierter Hausverwaltung
58	152/17	S-III-MI S-II-KJF	Weiterbefristung von Stellen im IBZ-Sprache und Beruf im JiBB
59	354/17	S-III-WP/SW1	Investition Haus an der Chiemgaustraße – Sanierung und Erweiterungsbau

Sozialreferat

60	44/18	S-III-WP/SW 3	Brandschutzsanierung/Ermittlung Sanierungsstau Ledigenheim
61	311/17	S-III-S/PW	Ausweitung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung
62	273/17	S-III-MF/UF	Betreuung und Integration von UF im Rahmen einer dezentralen Unterbringung, hier: JQO Schertlinstraße
63	31/18	S-III-MI	Sicherung der gesundheitlichen Notversorgung Nichtversicherter (eventuell gemeinsam mit dem RGU)
64	38/18	S-III-WP/SW 2	Zusätzliche Räume für die Anlaufstelle „Schiller 25“ und Fahrberechtigungen in den Kälteschutz
65	40/18	S-III-WP/SW 2	Studie „Obdachlose auf der Straße“
66	297/17	S-III-WP/SW2	Casemanagement für sog. Grenzgängerinnen und Grenzgänger
67	301/17	S-III-WP/SW2	Stellenausweitung für den Evangelischen Beratungsdienst für Frauen
68	302/17	S-III-WP/SW2	Stellenausweitung: Koordinationsstelle Ehrenamt Bahnmissionsmission München
69	412/17	S-III-WP/SW 2	Zuschusserhöhung wg. Mietkosten für Teestube „komm“
70	30/18	S-III-S/W	Prinz-Eugen Park Stb. 13 – Quartiersmanagement
71	338/16	S-III-S/PW	Geänderte Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des Bestandsprogramms Ankauf von Belegrechten "Soziales Vermieten leicht gemacht" Entwicklung neuer Modelle im Rahmen des neuen Belegrechtsprogramms
72	313/17	S-III-S/W/Q	Neuerrichtung NBT: Pöllatstraße
73	320/17	S-III-S/W/Q	Neuerrichtung NBT: Georg-Reismüller-Straße (Diamalt-Gelände)
74	292/17	S-III-S/W/Q	Neuerrichtung NBT: Am Südpark (EON-Gelände)
75	210/17	S-III-S/W	Soziale Wohnraumversorgung / Personalmehrung Registrierung und Vergabe

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-MF/UF	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Installation der Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen in dezentralen Unterkünften, IBeS-Nr.: 37/18		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Mit diesem Beschluss strebt das Amt für Wohnen und Migration – gemäß der Ergebnisse der Neubewertung des Gefährdungspotenzials des Amtes (Erhöhung auf Stufe 4) – an, die Sicherheitsstandards der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen. Aus diesem Grund sollen Überfallmeldeanlagen und interne Alarmierungsanlagen installiert werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung:

Begründung Pflichtaufgabe: Die Installation ist aufgrund der Erhöhung des Gefährdungspotenzials für städtische Mitarbeiter (jetzt Stufe 4) nötig geworden und seit einiger Zeit städtischer Standard gemäß Vorgaben des Kommunalreferates.

Begründung zeitlich begrenzte Aufgabe: Die Umsetzung ist nur für die Zeit des Bestehens der entsprechenden Häuser nötig.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Mit den neuen Vorgaben zur Arbeitssicherheit der LHM sind ausführliche Konzepte zur Gefährdungsbeurteilung und -prävention notwendig. Diese erfordern unter anderem Überfallmeldeanlagen und Alarmierungsanlagen in den dezentralen Unterkünften der LHM.

Um die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bewohner sicherzustellen, sind folgende technische Einrichtungen geplant:

- Überfallmeldeanlagen (ÜMA)
- Interne Alarmierungsanlagen (IAA)

Die tatsächlichen Kosten der Anlagen können derzeit nicht beziffert werden, da essentielle Expertisen und Einschätzungen verschiedener beteiligter Dienststellen und Referate (insb. BauR) noch ausstehen. Die genaue Aufschlüsselung der benötigten ÜMAs und IAAs für dezentrale GUs der LHM steht noch aus.

2. Finanzielle Auswirkungen:**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	offen €
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	offen €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

nein

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/
Bedarf in qm: -/

6.2 Begründung/Berechnung: -/

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/SW 2	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausreichend bedarfsgerechte Unterbringungsplätze schaffen / Nachhaltige und zügige Vermittlung in Wohnungen und zielgruppenspezifische Wohnformen. IBeS-Nr. 304/17		
1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Bewirtschaftung von ca. 650 neuen Bettplätzen in 2019 in Flexi-Heimen und trägergeführten Einrichtungen mit Notquartierstandard. Die Zielzahl entspricht der aktuellen Prognose für das Jahr 2019 (Stand 08.05.2017).		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Begründung Pflichtaufgabe: Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CH), in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ), in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt (Art. 6, Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG). Aufgaben des Kinderschutzes (SGB VIII) für Haushalte mit Kindern werden von S-IV wahrgenommen. Begründung bürgernahe Aufgabe und Daueraufgabe: Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw., sofern notwendig, in ein längerfristiges Übergangswohnen. Die Maßnahme ist erforderlich, da der Zugang in das städtische Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München erheblich zugenommen hat und es sich aktuell an seinen Kapazitätsgrenzen befindet. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Zugangszahlen im Sofortunterbringungssystem in absehbarer Zeit sinken.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: In 2019 müssen ca. 650 neue Bettplätze in Flexi-Heimen und trägergeführten Einrichtungen mit Notquartierstandard geschaffen werden. Die Zielzahl entspricht der aktuellen Prognose für das Jahr 2019. Nachrichtlich: 195 dieser Bettplätze (98 BPL Flexi-Heim Variante 1, 97 Bettplätze Flexi-Heim Variante 2, jeweils EP/Paare) sind im separaten Beschlussblatt Flexi-Heim Variante 1 & 2 Boschetsrieder Str. / Südpark WA 1.1 berücksichtigt (IBeS 299/17). Diese sind daher in den unten genannten Kosten nur beim städtischen Personal berücksichtigt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt über objektbezogene Einzelbeschlüsse. Im Gegensatz zum Beschluss 295/17 werden hier die prognostisch benötigten Stellen dargestellt. Die Bemessung des Stellenbedarf beruht auf den für S-III bzw. S-IV festgelegten Fallzahlschlüsseln.		

Diese wurden u. a. bereits im Beschluss der Vollversammlung Nr. 14 – 20 / V 04151 verwendet und sind jeweils im Folgenden bei den entsprechenden Stellenbedarfen aufgeführt.

zusätzlicher Stellenbedarf bei S-III-WP/ZWU:

650 Personen : 1,87 (durchschnittliche HH-Größe) = 350 Haushalte (HH)

Sachbearbeitung bei Wohnen – Fallzahlschlüssel 1: 260 HH

350 HH : 260 HH = 1,35 VZÄ in A9 / E8

Sachbearbeitung Bettplatzvergabe – Fallzahlschlüssel 1 : 800 BPL

650 BPL : 800 BPL = 0,81 VZÄ in A8 / E8

Sondersachbearbeitung – Fallzahlschlüssel 1 : 1840 HH

350 HH : 1840 HH = 0,19 VZÄ in A10 / E9

Gruppenleitung – Führungsspanne 1:10

2,57 MA zusätzlich (s.o.) = 0,25 VZÄ in A11 / E10

zusätzlicher Stellenbedarf bei S-IV:

(2019 zusätzlicher Bedarf für 650 Bettplätze):

0,21 VZÄ SBH S 14 (BSA Kinder- und Jugendschutzaufgaben)

0,18 VZÄ SBH S 14 (Vermittlungsstelle)

0,11 VZÄ SBH E 9 (Wirtschaftliche Jugendhilfe)

Gesamtbedarf an neuen VZÄ S-III und S-IV: 3,1 VZÄ

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	2.488.455 €
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	170.914 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	4.515.205 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€

2.2 investiv

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,1		2 und 3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Eine methodische Stellenbemessung ist für 2018 ff. geplant. Solange eine Stellenbemessung nicht durchgeführt ist, werden aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre qualifizierte Schätzungen der Bedarfsermittlung (siehe Punkt 1.3) zugrunde gelegt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Die Unterbringung wohnungsloser Personen nach Art. 6, Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG stellt eine kommunale Pflichtaufgabe dar. Eine weitere Optimierung der Geschäftsprozesse, anderweitige Priorisierung von Aufgaben oder Umverteilung vorhandener Ressourcen ist nicht möglich. Einzige Alternative zu einer Kapazitätsausweitung ist die wirksame Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in München z.B. durch die Schaffung von ausreichendem Wohnraum.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die bedarfsgerechte Versorgung wohnungsloser Bürgerinnen und Bürger, insbesondere von Familien, kann nicht weiter aufrecht erhalten werden. Die bereits seit Jahren steigenden Verweildauern innerhalb des Wohnungslosensystems würden noch weiter zunehmen. Die bereits jetzt schwierige Vermittlung in dauerhaftes Wohnen würde weiter erschwert, Drehtüreffekte begünstigt werden. Auf Seiten der Mitarbeiter_innen würde eine Überlastungssituation eintreten, welche in der Folge die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger weiter verschlechtert. Eine Ausweitung ist zur Integration von Wohnungslosen in die Stadtgesellschaft und zur Wahrung des sozialen Friedens zwingend notwendig.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

ja

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 3

Bedarf in qm: 33,0 qm

6.2 Begründung:

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:

Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11 qm

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/SW 4	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Einrichtung und Betrieb von drei z. T. laufenden Notquartieren für akut wohnungslose Haushalte, IBeS-Nr: 241/17		
1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CH), in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ), in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt.</p> <p>Die Zahl der Wohnungslosen in München hat sich seit 2008 mehr als verdreifacht. Ende 2008 lebten knapp 2.500 Wohnungslose in Notunterkünften, Pensionen und Wohnheimen. Bis Ende des Jahres dürfte die Zahl auf mehr als 9.000 steigen. Seit 2008 hat sich überdies die Zahl der Kinder, die in der Notunterbringung aufwachsen, auf mehr als 1.600 erhöht und damit vervierfacht.</p> <p>Aufgrund der Entscheidung, dass S-III-U ab Dezember 2016 weitere Unterkünfte als Notquartiere betreibt, müssen in der Folge noch drei städtische Notquartiere bewirtschaftet werden.</p> <p>Die Maßnahme ist erforderlich, da der Zugang in das städtische Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München erheblich zugenommen hat und es sich aktuell an seinen Kapazitätsgrenzen befindet. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Zugangszahlen im Sofortunterbringungssystem in absehbarer Zeit sinken.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Begründung:</p> <p>Begründung Pflichtaufgabe: Notquartiere dienen der Unterbringung wohnungsloser Haushalte und damit der Erfüllung der kommunalen Unterbringungspflicht und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemäß Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LstVG i. V. m. Art. 57 Abs. 1 S. 1 GO.</p> <p>Begründung bürgernahe Aufgabe: Im Falle akuter Wohnungslosigkeit werden die Bürgerinnen und Bürger vor Obdachlosigkeit bewahrt und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereichs der sozialen Arbeit betreut. Zudem wird durch die Unterbringung akut wohnungsloser Personen die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht erhalten.</p> <p>Begründung Daueraufgabe: Ausweitung der notwendigen Unterbringungsressourcen im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit, so dass der kommunalen Unterbringungspflicht, im Hinblick auf die stetig steigende Zahl akut wohnungsloser Personen, nachgekommen werden kann.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Erläuterung:</p> <p>Der vorliegende Beschluss dient zur Finanzierung der Bewirtschaftung von ca. 228 Bettplätzen in drei städtischen Notquartieren an den Standorten:</p>		

- Kastelburgstraße 54
- Haidelweg 60
- Am Hollerbusch 1

Der Ansatz für die Betriebskosten (ohne Personalkosten) der Notquartiere für Wohnungslose wurde in 2017 um ca. 320.000 € überschritten. Dieser Mehrbedarf entspricht ca. den Kosten, die in 2017 für die Notquartiere am Haidelweg, Am Hollerbusch, an der Kastelburgstraße und an der Hiltenspergerstraße angefallen sind. Diese Kosten konnten in 2017 aus dem Gesamtbudget des Amtes für Wohnen und Migration gedeckt werden.

In 2018 werden die Betriebskosten für die genannten Notquartiere entsprechend höher ausfallen, da sie ganzjährig betrieben werden (in 2017 standen die Unterkünfte Am Hollerbusch und an der Kastelburgstraße nur für den Zeitraum von zwei bzw. drei Monaten zur Verfügung). Die Kosten für alle vier Notquartiere und die Bewachung der Verbundstandorte werden in 2018 mit 945.494 € beziffert. Auch in 2018 wird versucht, diese Kosten letztmalig aus dem vorhandenen Referatsbudget zu decken. Damit folgt das Sozialreferat einer Empfehlung der Stadtkämmerei. Eine Deckung der laufenden Betriebskosten kann nicht dauerhaft aus dem Referatsbudget erfolgen, die Mittel werden ab 2019 benötigt.

Ab dem Jahr 2019 betragen die Kosten für nunmehr drei Notquartiere 717.526 € jährlich. Das im Besitz des Erzbischöflichen Ordinariats München befindliche Objekt an der Hiltenspergerstraße 84 kann die Landeshauptstadt München voraussichtlich nur noch bis zum 31.10.2018 nutzen. Das Grundstück wird neu bebaut und anschließend durch das Ordinariat selbst genutzt.

Die Finanzierung der Investitionskosten sowie für die (anteiligen) konsumtiven Mittel für die Haushaltsjahre 2017/2018 erfolgte bzw. erfolgt aus vorhandenen Budgetmitteln des Sozialreferates.

Der nötige Personalbedarf für die drei Notquartiere soll in einem Personalbeschluss im 3./4. Quartal 2018 beantragt werden. Die Eröffnungen und die Bereitstellung des entsprechenden Personals wird durch vorübergehende Personalverschiebungen sichergestellt. Langfristig sollen die benötigten Stellen durch den angesprochenen Personalbeschluss geschaffen werden, um eine geordnete Lösung realisieren zu können.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	581.167 €
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	717.526 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€

2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

nein

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/
Bedarf in qm: -/

6.2 Begründung/Berechnung: -/

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/SW 4	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalzuschaltung im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit: - Personal für S-III-U für vier städtische Notquartiere an den Standorten Hiltenspergerstraße 84, Haidelweg 60, Kastelburgstraße 54 (Erweiterungsbau) und Am Hollerbusch 1 - Schaffung eines Springer-Teams für S-III-U für Unterbringung von Wohnungslosen und Flüchtlingen - Personalaufstockung bei S-III-WP im Rahmen des KdU-Beschlusses IBeS-Nr.: 403/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Aufgrund der Entscheidung, dass S-III-U ab Dezember 2016 weitere Unterkünfte als Notquartiere betreibt, müssen in der Folge noch vier städtische Notquartiere mit städtischem Personal bewirtschaftet werden. Außerdem ist bei S-III-U ein Springer-Team (Unterbringung Wohnungslose und Flüchtlinge) geplant, um bei Bedarf kurzfristige und vorübergehende Personalengpässe zu überbrücken (bspw. Unterstützung des Bestandspersonals bei Krisen, Brennpunkten, Stand-By-Betrieb Bayernkaserne, vorübergehenden Überbrückung bei Eröffnungen). Zudem sollen im Rahmen des KdU-Beschlusses Stellen in der Abteilung S-III-WP geschaffen bzw. entfristet werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung Pflichtaufgabe: Notquartiere dienen der Unterbringung wohnungsloser Haushalte und damit der Erfüllung der kommunalen Unterbringungspflicht und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemäß Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG i. V. m. Art. 57 Abs. 1 S. 1 GO.

Begründung bürgernahe Aufgabe: Im Falle akuter Wohnungslosigkeit werden die Bürgerinnen und Bürger vor Obdachlosigkeit bewahrt und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereichs der sozialen Arbeit betreut. Zudem wird durch die Unterbringung akut wohnungsloser Personen die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht erhalten.

Begründung Daueraufgabe: Personalzuschaltung im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit zur Ausweitung der notwendigen Unterbringungsressourcen, so dass der kommunalen Unterbringungspflicht, im Hinblick auf die stetig steigende Zahl akut wohnungsloser Personen, nachgekommen werden kann.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Stellenbedarf bei S-III-U ab Januar 2019ff. dauerhaft (Notquartiere):
 infolge der Eröffnung von zwei neuen städtischen Notquartieren am Haidelweg und am Hollerbusch, der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus an der Kastelburgstraße und der Verlängerung der Laufzeit des städtischen Notquartiers an der Hiltenspergerstraße, auf Basis des Beschlusses des Sozialausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.01.2002 über die personelle Ausstattung der Notquartiere:

1) Hiltenspergerstraße 84 (100 Bettplätze) --> für den Fall, dass das Objekt auch 2019 weiter genutzt werden kann

- 0,25 VZÄ stellvertretender Einrichtungsleiter E9a TVöD
- 0,125 VZÄ Teamleiter E10 TVöD
- 0,25 VZÄ Baukontrollmeister E9a TVöD

2) Haidelweg 60 (98 Bettplätze)

- 0,25 VZÄ stellvertretender Einrichtungsleiter E9a TVöD
- 0,125 VZÄ Teamleiter E10 TVöD
- 0,25 VZÄ Baukontrollmeister E9a TVöD

3) Kastelburgstraße 54 -Erweiterungsbau (82 Bettplätze)

- 0,25 VZÄ stellvertretender Einrichtungsleiter E9a TVöD
- 0,125 VZÄ Teamleiter E10 TVöD

4) Am Hollerbusch 1 (48 Bettplätze)

- 0,25 VZÄ stellvertretender Einrichtungsleiter E9a TVöD
- 0,125 VZÄ Teamleiter E10 TVöD
- 0,25 VZÄ Baukontrollmeister E9a TVöD

5) Übergeordnet zuständig aus Gründen der Qualitätssicherung

- 0,25 VZÄ Sondersachbearbeiter E10 TVöD

Stellenbedarf bei S-III-U ab HH 2019 dauerhaft:

infolge der Schaffung eines Springer-Teams, ausgehend für den Einsatz für eine Unterkunft mit mehr als 200 Bettplätzen:

- 2,0 VZÄ Einrichtungsleiter E9c TVöD
- 0,25 VZÄ Teamleiter E10 TVöD

Stellenbedarf bei S-III-WP/ZWH/pBF (pauschale Bettplatzfinanzierung):

Im Rahmen der Einführung des Vorauszahlungssystems wurde zum 01.01.2014 die Auszahlungsstelle für die Bettplatzentgelte eingerichtet (Fallzahlschlüssel 1:900). Derzeit besteht das Team aus 4,5 VZÄ, davon ist 1 VZÄ befristet bis Ende März 2019, 1,5 VZÄ befristet bis Ende Juni 2019. Diese 2,5 Vollzeitstellen in A8 / E9a sollen dauerhaft entfristet werden.

Stellenbedarf bei S-III-WP/SW4 ab Januar 2019 befristet auf 3 Jahre:

Nach derzeitiger Prognose ist Ende des Jahres 2018 von 6.500 Bettplätzen in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben auszugehen. Bisher war 1 VZÄ Sachbearbeiter E9c/A10 ca. 1.000 Bettplätzen zugeordnet. Die zu erwartende Bettplatzkapazität macht eine Zuschaltung von 2 VZÄs Sachbearbeiter E9c/A10 notwendig. Da sich die Entwicklung der Bettplatzzahlen im Wohnungslosenbereich nur sehr schwer langfristig prognostizieren lässt, sollen die einzurichtenden Stellen vorerst auf drei Jahre befristet werden.

- 2,0 VZÄ Sachbearbeiter E9c/A10 TVöD (befristet auf 3 Jahre)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€

2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	575.475 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen (Kostenpauschale Einrichtung Arbeitsplätze)	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	9,25	2	2 und 3, VD/TD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	195	2,5	1, 2, 3, VD, TD, AR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Die für die Erledigung angesetzten VZÄ-Stellen beruhen auf qualifizierten Schätzungen und Erfahrungswerten der Fachabteilung:

S-III-U

Die Bedarfs-Berechnungen erfolgten auf Grundlage des Beschlusses des Sozialausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.01.2002 (VV 23.01.2002) über die personelle Ausstattung der städtischen Notquartiere (siehe u.a. auch BV Nr. 14-20/V03729 v. 12.08.2015).

Die Bedarfs-Berechnung für das Springer-Team orientiert sich an dem genannten Beschluss, ausgehend für den Einsatz für eine Unterkunft mit mehr als 200 Bettplätzen.

S-III-WP/Z/WH/pBF

Im Rahmen der Einführung des Vorauszahlungssystems wurde zum 01.01.2014 die Auszahlungsstelle für die Bettplatzentgelte eingerichtet. Für den Stellenschlüssel wurde eine Fallzahl von 1:900 als angemessen erachtet.

S-III-WP/SW4

Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, weil die beantragten VZÄ-Stellen zur Erledigung überwiegend strategisch-konzeptioneller Aufgaben benötigt werden und der Stellenbedarf hier generell nur schwer durch eine Stellenbemessung ermittelt werden kann.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Die Möglichkeiten der Geschäftsprozessoptimierung, der Priorisierung oder der Umverteilung vorhandener Kapazitäten wurden berücksichtigt und sind soweit ausgeschöpft. Die beantragten Stellen sind auf ein Minimum reduziert und unabdingbar für eine verantwortungsvolle Betriebsführung der Notquartiere, sowohl hinsichtlich der untergebrachten Personen als auch hinsichtlich der städtischen Kolleginnen und Kollegen.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Ohne die beantragten Stellen bei der Abteilung Unterkünfte ist eine ordnungsgemäße Betriebsführung der städtischen Notquartiere nicht möglich. Die beantragten Stellen in der Verwaltung dienen der ordnungsgemäßen und zeitnahen Bewirtschaftung der gewerblichen Beherbergungsbetriebe und den weiteren Einrichtungen innerhalb des Sofortunterbringungssystems der Landeshauptstadt München. Ferner sind die Maßnahmen unerlässlich zur Erfüllung der kommunalen Unterbringungspflicht sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Weitere Folgen bei nicht Durchführung der Maßnahme sind ein Anstieg der Obdachlosigkeit und eine Überlastung des Sofortunterbringungssystems.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

ja

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 7

Bedarf in qm: 77,0 qm

6.2 Begründung:

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:

Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11 qm

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/SW 2	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Reorga Kompro / Finanzierung der Betriebskosten für drei städt. Notquartiere und zwei städt. Clearinghäuser ab 2019, IBeS-Nr.: 57/18		
1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Bisher wurden die Betriebskosten für die städtischen Notquartiere (NQ) Karl-Marx-Ring 104, Sachsenstr. 33 und Burmesterstr. 20 sowie die beiden städt. Clearinghäuser Drosselweg 29 und Caubstr. 4 über die Mieterlöse der KomproB-Objekte querfinanziert. Mit dem Übergang der Zuständigkeit für KomproB zu PLAN muss das Finanzierungsmodell geändert und die Finanzierung der Betriebskosten ab 2019 anderweitig sichergestellt werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Begründung Pflichtaufgabe: Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CH), in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ), in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Gesetzliche Grundlage sind Art. 6 i. V. m. Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG. Begründung bürgernahe Aufgabe: Die Aufgabe dient zur Versorgung wohnungsloser Münchner Bürgerinnen und Bürger mit einer vorübergehenden Unterkunft. Begründung Daueraufgabe: Die Einrichtungen, die finanziert werden müssen, sind langfristige Bausteine des Sofortunterbringungssystems und dienen der Erfüllungen einer kommunalen Pflichtaufgabe. Die Finanzierung muss somit dauerhaft sichergestellt werden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Heizungs- und Energiekosten, sonstige Betriebskosten, der große Bauunterhalt sowie Wartungsverträge etc. werden für die o. g. NQ gemäß gültigem Verwaltervertrag durch die GWG vorfinanziert. Eine Refinanzierung erfolgte bisher über das Verwalterkonto, auf dem auch die Mieterlöse sämtlicher KomproB-Objekte verbucht wurden. Nach Übergang der Zuständigkeit der KomproB-Objekte zu PLAN besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Die entsprechenden Kosten i. H. v. rund 300.000 € müssen ab 2019 aus dem Budget des Sozialreferats auf das Verwalterkonto eingezahlt werden. Für die beiden städtischen Clearinghäuser Caubstraße und Drosselweg sind Kosten i. H. v. ca. 150.000 € ab dem Jahr 2019 zu decken. Sowohl für die Notquartiere als auch die Clearinghäuser gilt, dass die Erlöse aus den entsprechenden Nutzungsgebühren bereits die anfallenden Personalkosten nicht decken. Die Erlöse mindern daher den hier geschilderten Bedarf nicht. Darüber hinaus wurden durch den Aufsichtsrat der GWG die Vergütung für die technische und kaufmännische Hausverwaltung angehoben. Diese waren bisher nicht kostendeckend. Ab dem Jahr 2019 können auch diese Erhöhungen nicht mehr über die Mieterlöse aus KomproB finanziert werden.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	450.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/SW 2	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Flexi-Heime in Variante 1 und Variante 2 in der Boschetsrieder Straße / Am Südpark Finanzierung freier Wohlfahrtverbände für die Übernahme der Einrichtungsführung und Betreuung, IBeS-Nr.: 299/17		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Dem Amt für Wohnen und Migration wurde im Rahmen der Erfüllung der gesetzlich verankerten kommunalen Unterbringungspflicht folgende Aufgabe übertragen: Umsetzung des kommunalen Flexi-Heimprogramms, des Projektes zur Neuausrichtung in der Betreuung von Wohnungslosen sowie die Vermittlung von Wohnraum und Integration. Die Einrichtungsführung und sozialpädagogische Betreuung erfolgt vor Ort aus einer Hand durch Mitarbeitende der freien Träger (siehe dazu den Grundsatz Beschluss Gesamtplan III, VV vom 20.07.2017, Nr: 14-20 / V 07276). Durch die geplanten Flexi-Heime in der Boschetsrieder Str. werden 195 neue Bettplätze im Sofortunterbringungssystem der LHM geschaffen.

Damit wird eine qualitative Kapazitätenerweiterung in der akuten Wohnungslosigkeit; Vermittlung in dauerhaften Wohnraum; Integration in die Stadtgesellschaft geschaffen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Begründung Pflichtaufgabe: Flexi-Heime dienen der Unterbringung wohnungsloser Haushalte und dienen damit der kommunalen Unterbringungspflicht sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gem. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG i.V.m. Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO. Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Wohn- und Flexi-Heimen (VV 14-20 / V 02858) vom 21.10.2015 sollen jährlich ca. 500 geförderte Wohnheimplätze geschaffen werden.

Begründung Daueraufgabe: Ausweitung der notwendigen Unterbringungsressourcen im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit, so dass der kommunalen Unterbringungspflicht nachgekommen werden kann, im Hinblick auf die stetig steigende Zahl akut wohnungsloser Personen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Die Vergabe der Einrichtungsführung und Betreuung soll im Rahmen eines Trägerschaftsauswahlverfahrens (TAV) erfolgen. Eine entsprechende Beauftragung erfolgte bereits mit den Beschluss für Flexi-Heime (Vorlage Nr. 14-20 / V02858). Die Kosten des Trägers werden im Rahmen einer Zuschussgewährung übernommen.

Die Kosten der Einrichtungsführung (ohne Betreuungsleistung) sind anteilig auf die Bettplatzentgelte umzulegen. Die Höhe des Bettplatzentgelts ist so zu kalkulieren, dass bei einer durchschnittlichen Belegung von 95 % eine volle Kostendeckung erreicht wird. Im Zuschussantrag sind die kalkulierten Einnahmen aus den Bettplatzentgelten als Einnahmen anzugeben. Hierbei ist von einer durchschnittlichen Belegung von 95 % und einem Risikoabschlag von weiteren 10 % auszugehen.

Sollte die Belegung im Jahresdurchschnitt, aufgrund geringer Zuweisung durch das Amt für Wohnen und Migration unter 85 % sinken, so vermindert sich der Ansatz der Einnahmen im Zuschuss entsprechend; bei einer Belegung von über 95% erhöht er sich entsprechend.

Flexi-Heim Variante 1:

- 0,27 VZÄ Leitung in S 17 TVöD SuE
- 0,19 VZÄ Teamassistenz in E 6 TVöD
- 1,68 VZÄ Sozialpädagoge in S 12 TVöD SuE
- 0,50 VZÄ Hausverwaltung in E 9 TVöD
- 0,50 VZÄ Hausmeister in E 5 TVöD
- Pfortenkräfte 8.00 – 1.00 Uhr (7 Tage/Woche) in E 4 TVöD

Als Zuschussbudget für die Personal- und Sachkosten für die Variante 1 werden 233.000 € jährlich benötigt.

Die Gesamtkosten der Variante 1 belaufen sich auf 865.000 € jährlich. Die Erlöse liegen (bei 85 % Belegung) bei 632.000 € jährlich. → Ergibt ein Defizit von 233.000 €

Flexi-Heime Variante 2:

- 0,97 VZÄ Sozialpäd. Hausleitung in S 12 TVöD SuE
- 0,49 VZÄ Teamassistenz in E 6 TVöD
- 0,50 VZÄ Hausmeister in E 5 TVöD
- Pfortenkräfte 16.00 – 1.00 Uhr (7Tage/Woche) in E 4 TVöD

Als Zuschussbudget für die Personal- und Sachkosten für die Variante 2 werden 140.000 € jährlich benötigt.

Die Gesamtkosten der Variante 2 belaufen sich auf 807.000 € jährlich. Die Erlöse liegen (bei 85 % Belegung) bei 667.000 € jährlich. → Ergibt ein Defizit von 140.000 €

In Summe ergeben sich 373.000 € Gesamtzuschussbedarf. Dieser ist ab 2019 zahlungswirksam.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	373.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€

2.2.2 Auszahlungen	€
--------------------	---

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/SW 3	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausschreibung der Betriebsführung von Beherbergungsbetrieben zur Unterbringung von Wohnungslosen, IBeS-Nr.: 200/17		
1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Der Bedarf an Bettplätzen im städtischen Sofortunterbringungssystem zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte bzw. Wohnungsnotstandsfällen steigt seit Jahren kontinuierlich an. Daher müssen dringend weitere Kapazitäten im Sofortunterbringungssystem geschaffen werden. Darüber hinaus müssen durch Schließungen einzelner Objekte und auslaufender Verträge wegfallende Bettplätze kompensiert werden. Zur Vermeidung der Obdachlosigkeit sind Rahmenverträge mit Betreibern von Beherbergungsbetrieben zur Bereitstellung von Bettplätzen abzuschließen. Derartige Dienstleistungsverträge unterliegen dem Vergaberecht. Die Durchführung der Beratung zur Erstellung der Leistungsbeschreibung und des Vergabeverfahrens soll an eine externe Rechtsanwaltskanzlei vergeben werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: Begründung Pflichtaufgabe: Beherbergungsbetriebe dienen der Unterbringung wohnungsloser Haushalte und dienen damit der kommunalen Unterbringungspflicht sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemäß Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG i.V.m. Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO. Begründung bürgernahe Aufgabe: Im Falle akuter Wohnungslosigkeit werden Bürgerinnen und Bürger durch das städtische Unterbringungssystem vor Obdachlosigkeit bewahrt. Begründung zeitlich begrenzte Aufgabe: Die Verträge mit den Betreibern von Beherbergungsbetrieben werden in unregelmäßigen Zeitabständen entsprechend der Kundenentwicklung vergeben und sind daher befristete Vergabeverträge.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Ziel der Ausschreibung ist es, möglichst rasch im Bereich der privaten Beherbergungsbetriebe neue Kapazitäten für das städtische Sofortunterbringungssystem zu schaffen und wegfallende Plätze zu ersetzen. Für die nächsten acht bis zehn Jahre sind 5000 Plätze in Flexi-Heimen zu realisieren (jährlich ein SOLL durch Flexi-Heime von 625 BPL). Allerdings besteht zusätzlicher Bedarf an Unterbringungslätzen. Mit der geplanten Ausschreibung sollen Beherbergungsstätten mit einer Gesamtkapazität von ca. 2.000 Bettplätzen und einer maximalen Bettplatzanzahl von 50 bis 200 je Objekt inkl. Betriebsführung akquiriert werden, für die das Amt für Wohnen und Migration ein alleiniges Belegungsrecht erhält.		

Auf Grund der erforderlichen Verknüpfung der Bereitstellung einer Unterkunft und deren Betriebsführung ist durch des damit verbundenen Auftragswerts eine europaweite Ausschreibung dieses Bedarfs erforderlich. Der geschätzte Auftragswert der geplanten Ausschreibungen übersteigt die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München von 1.000.000 €. Daher ist eine Vergabeermächtigung erforderlich.

Der Bettplatzbedarf wird für das Jahr 2018 mit zusätzlichen 2000 langfristig zur Verfügung stehenden Bettplätzen angesetzt.

Für die Kosten der zu schaffenden Bettplätze sind 2018 und die Jahre ab 2019 differenziert zu betrachten. Basis hierfür ist der Beschluss zur Auszahlung der Bettplatzentgelte an die Beherbergungsbetriebe (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10140 vom 24.10.2017).

Grundsatz: 2000 BPL x 12 Monate x 600 € = 14.400.000,-€

Die Finanzierung der Bettplätze der Jahre 2018-2020 ist ebenfalls über den Beschluss zur Auszahlung der Bettplatzentgelte an die Beherbergungsbetriebe (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10140 vom 24.10.2017) gesichert. Ab 2021 ist über die Finanzierung neu zu entscheiden.

2018 wurden mittels der Halbwertmethode KDU i.H.v. 6.180.000 € angesetzt.

Ab 2019 ist mit Kosten i.H.v.12.960.000 € zu kalkulieren.

Die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei ist aufgrund der Komplexität des Vergabeverfahrens notwendig, da diese Ausschreibung im Leistungskatalog der städtischen Vergabestelle nicht aufgeführt ist und sie daher hier nicht tätig wird. Für die Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei zur Durchführung des Vergabeverfahrens (Rahmenvertrag) nach Beschlussfassung, ist mit Kosten von einem Prozent der Auftragssumme, derzeit somit 330.000 € zu rechnen. Etwaige Restmittel bei nicht vollständiger Abrufung der ausgeschriebenen Summe sollen für die Beratung des Amtes für Wohnen und Migration in umfangreicheren vergaberechtlichen Fragen zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist vom Stadtrat eine Verpflichtungsermächtigung für die jährlich bis 2020 anfallenden vertraglichen Vergabesummen einzuholen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	330.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/- Bedarf in qm: -/-	
6.2 Begründung/Berechnung: -/-	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-MF/UF	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Betreuung und Integration von Zielgruppen mit besonderen Schutzbedarfen, hier: Tollkirschenweg, IBeS-Nr.: 287/17		
1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Sicherstellung einer adäquaten Betreuung in den verschiedenen Formen der Flüchtlingsunterbringung, sowohl für den Personenkreis, der unter die Asylsozialberatungsrichtlinie fällt, als auch für den Personenkreis, der in kommunale Zuständigkeit fällt, aber noch in einer GU/dezentralen Unterbringung lebt. Grundlage ergibt sich aus der Einhaltungspflicht der EU-Richtlinie zur Unterbringung schutzbedürftiger Gruppen im Rahmen der kommunalen Flüchtlingsunterbringung.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Begründung Pflichtaufgabe: Die Unterbringung der Zielgruppe durch die LHM ist eine von der Regierung von Oberbayern delegierte Pflichtaufgabe. Im April 2018 werden bspw. drei GU der ROB mit ca. 800 Plätzen neu belegt. Begründung bürgernahe Aufgabe: Das Projekt fördert und integriert junge Heranwachsende und trägt damit zur Stabilisierung des Stadtteils und der Stadtgesellschaft bei. Begründung Daueraufgabe: Der Zuzug aus dem Ausland nach München ist unverändert hoch. Allein im Jahr 2016 kamen 75.713 Ausländerinnen und Ausländer neu nach München. Nach Prognose der Regierung von Oberbayern müssen in München zusätzlich zu den vorhandenen Plätzen weitere Plätze in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete geschaffen werden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Die adäquate Betreuung und Integration von Zielgruppen mit besonderen Schutzbedarfen (z.B. LGBT, Alleinerziehende, alleinreisende Frauen, Behinderte, Senior/innen, junge Erwachsene) soll in bestehenden Sonder- und Mischprojekten verstetigt, weitergeführt und langfristig als Wohnprojekte gesichert werden. Im Tollkirschenweg ist die Zielgruppe Mütter mit Kindern. Für diese Umsetzung sind langfristig Ressourcen vonnöten. Der Vollzug der Satzung obliegt im Rahmen der kommunalen Flüchtlingsunterbringung der Abteilung Unterkünfte S-III-U/WR. Die Betreuung im Projekt Tollkirschenweg wird im Zuschussverfahren von einem Freien Träger durchgeführt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 294.694 Euro. Aus vorhandenem Budget werden 35.000 Euro finanziert. Der Ressourcenbedarf beträgt somit 259.694 Euro.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	259.694 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/W	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Zwischennutzung von Stiftungswohnungen um Leerstand zu vermeiden, IBeS-Nr.: 407/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Das Stiftungsamt des Sozialreferats erhält über Nachlässe Wohnungen, Ein- und Mehrfamilienhäuser. Je nach Zweck und Bindung der Stiftung werden die Objekte verkauft oder dem Kommunalreferat zur Vermietung übergeben. Bis das weitere Vorgehen geklärt ist, notwendige Gutachten erstellt und juristische Schritte eingeleitet sind, werden die Wohnungen zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte zwischengenutzt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Das Stiftungsamt des Sozialreferats erhält über Nachlässe Wohnungen, Ein- und Mehrfamilienhäuser. Je nach Zweck und Bindung der Stiftung, werden die Objekte verkauft oder dem Kommunalreferat zur Vermietung übergeben. Bis das weitere Vorgehen geklärt ist, notwendige Gutachten erstellt und juristische Schritte eingeleitet sind, werden die Wohnungen zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte zwischengenutzt.

Begründung Daueraufgabe: Das Stiftungsamt erhält immer wieder Immobilien aus Nachlässen, deren Verwertung vorbereitet werden muss. Deshalb wird es immer zu Anmietungen durch das Amt für Wohnen und Migration kommen, um Leerstand zu vermeiden, wenn auch für wechselnde Wohnungen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:

In der Zwischennutzung werden die Wohnungen / Objekte durch das Amt für Wohnen und Migration zur ortsüblichen Vergleichsmiete angemietet und den wohnungslosen Haushalten nach Satzungsrecht befristet überlassen (bis zur endgültigen Verwertung des Objekts durch das Stiftungsamt). Die VV vom 29.04.2015 hat dafür ein Budget von 482.072 € an Sachmitteln bewilligt. Die Erfahrung der Haushaltsjahre 2016 und 2017 zeigt, dass die Verwertung der Immobilien mehr Zeit in Anspruch nimmt und so kaum Wechsel in der Zwischennutzung entsteht. Vielmehr steigt die Zahl der zwischengenutzten Wohnungen an. Das ursprüngliche Budget wurde auf einer Basis von 20 Wohnungen errechnet. Um Leerstand von weiteren Stiftungswohnungen aufgrund fehlenden Budgets zu vermeiden, ist eine Aufstockung des Budgets um 184.000 € notwendig (Basis: Durchschnittskosten von 10 Wohnungen - Miete 1.200 € monatlich, Renovierungskosten 4.000 € je Wohnung).

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
--------------------	---

2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	184.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/SW 2	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Entfristung von Stellen und Zuschaltung neuer Stellen in der Abteilung S-III-WP und in den Sozialbürgerhäusern, IBeS-Nr.: 295/17		
1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Mit dem Beschluss „Anpassung der Personal- und Raumausstattung des Amtes für Wohnen und Migration an die gestiegene Zahl von Flüchtlingen und Wohnungslosen, Personalbedarf Unterbringung von Wohnungslosen, Kinder- und Jugendschutz und Querschnittsaufgaben“ vom 16.02.2016, Vorlage Nr. 14 – 20 / V 04151 wurden 21 Stellen für die Bewältigung der gestiegenen Fallzahlen in der Wohnungslosenhilfe (Ausbau des Sofortunterbringungssystems der LHM um rund 3000 Bettplätze) eingerichtet, jedoch bis 31.03. bzw. 30.06.2019 befristet. Zusätzlicher Stellenbedarf ergibt sich aus weiteren Steigerungen der Fallzahlen seit 2016 um 1.730 Personen. Diese Entwicklung hält weiterhin an, sodass zur Bewältigung der Aufgaben die Entfristung der Stellen und die Neuschaffung notwendig sind.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CH), in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ), in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. (Art. 6, 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG). Zudem dienen alle Maßnahmen der schnelleren Vermittlung in dauerhaftes Wohnen oder längerfristiges Übergangswohnen. Je nach im Formblatt beantragter Ressourcenausweitung bzw. -verstetigung befindet sich diese entweder in freiwilligen Aufgaben oder Pflichtaufgaben. Begründung bürgernahe Aufgabe und Daueraufgabe: Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw., sofern notwendig, in ein längerfristiges Übergangswohnen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Auslöser des Mehrbedarfs sind die gestiegenen Fallzahlen in der Wohnungslosenhilfe von 7.269 (Stand 31.12.2016) auf 8999 Wohnungslose zum Stichtag 31.12.2017. S-III-WP/SW/L: zusätzlicher Bedarf ab 2019: 1 VZÄ Teamassistenz Begründung: Aufgabenzuwachs in der Abteilung und Personalmehrung bei S-III-WP. S-III-WP/ZWH (Wirtschaftliche Hilfen, SGB XII): Entfristung von 3 VZÄ Sachbearbeitung Begründung: Fallzahlenanstieg auf 925 Fälle (Stand: Mai 2017); Prognose 2019: ca. 1.100 Fälle Zusätzlicher Bedarf: 1 VZÄ Sachbearbeitung Begründung: Fallzahlenanstieg (Zunahme an Bettplätzen, anerkannten Flüchtlingen mit Kindern bis 15; Änderungen des Leistungsbezugs von EU-Bürgern nach § 23 SGB XII) Die vom Personal- und Organisationsreferat festgelegte Fallzahl im SGB XII für die ZEW beträgt 1:70.		

S-III-WP/Z/P (Pädagogik – Sozialarbeit und Erzieherstellen): Entfristung von 2 Springerstellen Sozialpädagogik (S 12) und 1 VZÄ Erzieher-Springerstelle in S 8b
 Begründung: Betreuung in Flexiheimen, die in 2019 ff neu eröffnet werden und u. U. nicht sofort an einen Träger vergeben werden können sowie spontane Einsätze in kurzfristigen Ersatzobjekten
 Zusätzlicher Bedarf: 8 Erzieherstellen in S 8b aufgrund gestiegener Anzahl von Kindern in den Beherbergungsbetrieben, die von S-III-WP/Z/P betreut werden. Insgesamt sind die Erzieher/-innen für ca. 750 Kinder zuständig. Bei einem Schlüssel von 1 : 30 berechnen sich 25 Erzieherstellen; derzeit hat der Fachbereich nur 17 VZÄ
 Springerstellen: fachlich notwendiger Sonderbedarf

S-III-WP/Z/WU (Wohnen und Unterbringung):

1. Sachbearbeitung Wohnen: Entfristung: 3 VZÄ Sachbearbeitung Wohnen in A 9 / E 9a
 Begründung: Fallzahlenanstieg von 6.639 (Stand 04.12.2015) auf 8.062 (Stand November 2017)
 Zusätzlicher Stellenbedarf: 5,47 VZÄ in A 9 / E 9a (Sachbearbeitung; 1.423 Fälle : 260)
 Begründung: Fallzahlerhöhung um 1.423 Fälle (s.o.) bei Fallzahlschlüssel 1 : 260.
 0,54 VZÄ in A11/ E10 (Gruppenleitung)
 Leitungsspanne 1:10 → Mehrbedarf 0,54 VZÄ

2. Bettplatzvergabe: Entfristung: 2 VZÄ Sachbearbeitung Bettplatzvergabe in A 8 / E 8 ist notwendig, weil sich die zu verwaltenden Bettplätze von 4.421 auf 6.130 erhöht haben (4.870 BHB + 860 NQ + 400 CH)

Zusätzlicher Bedarf von 2 VZÄ Sachbearbeitung Bettplatzvergabe in A 8 / E 8:
 Begründung: Steigerung der Bettplatzkapazitäten um 1.709 BPL bei Schlüssel 1 : 800 BPL ein

3. Gruppenleiterstellen: Entfristung von 2 VZÄ Gruppenleitung in E 10 / A 11.

Begründung: Erhöhung der Mitarbeiterzahl, Sonderaufgaben
 Zusätzlicher Bedarf: rd. 0,5 VZÄ Gruppenleitung in E 10 / A 11
 Berechnung: Für 4,4 VZÄ Sachbearbeitung errechnen sich 0,44 VZÄ Gruppenleitung.
 Leitungsspanne 1:10

4. Teamassistenz: Entfristung der 0,5 VZÄ Teamassistenz in E7

Begründung: Erweiterung des Fachbereiches WU, gestiegene Verwaltungstätigkeiten.

5. Sondersachbearbeitung: Entfristung der 2 VZÄ Sondersachbearbeitung in A10 / E9c

Begründung: Fallzahlsteigerung (KomPro B-Häuser, Zwischennutzungswohnungen), neue Aufgabenfelder (z.B. „Direktversorgung mit Wohnraum“, „temporäre Zielgruppen“, Vergabevorgänge bei KomPro B-Wohnungen)
 Stellenschlüssel 1:1840 Haushalte

S-III-WP/SW 2 (Fachplanung): Entfristung 1 VZÄ in S 17 (befristet bis 2019).

S-III-WP/SW 3 (Akquise, Objektentwicklung und Planung Flexi-Heime): Entfristung 1 VZÄ Teamassistenz in E 6.

Begründung: gestiegene Planungszahlen, Aufgaben- und Personalmehrung

S-IV (Sozialbürgerhäuser): Entfristung von derzeit 2,19 VZÄ BSA-Stellen in S 14 für Kinderschutzaufgaben in Unterkünften der akuten Wohnungslosenhilfe, 0,52 VZÄ WJH in A 10 / E 9 und 0,81 VZÄ für die Vermittlungsstellen (S 14)

Begründung: Beherbergungsbetriebe bestehen weiter, Eröffnung und weiterer Flexiheime/BHB neu eröffnet werden.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	2.222.149 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	39,53		2 und 3, VD und SD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	SBH 471,93	SBH 13	3, VD und SD
	S-III-WP 89,01	20,2	2 und 3, VD

4. Bemessungsgrundlage

Stellen bei S-III-WP/SW: Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, weil die beantragten VZÄ-Stellen zur Erledigung überwiegend strategisch-konzeptioneller Aufgaben benötigt werden und der Stellenbedarf hier generell nur schwer durch eine Stellenbemessung ermittelt werden kann.

Die für die Erledigung angesetzten VZÄ-Stellen beruhen auf qualifizierten Schätzungen und Erfahrungswerten. Für die einzelnen Bereiche kann auf städtische Schlüssel bzw. langjährig bewährte amtsinterne Schlüssel zurückgegriffen werden (siehe Punkt 1.3).

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Die Unterbringung wohnungsloser Personen nach Art. 6 u. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG stellt eine kommunale Pflichtaufgabe dar. Eine weitere Optimierung der Geschäftsprozesse, anderweitige Priorisierung von Aufgaben oder Umverteilung vorhandener Ressourcen ist nicht möglich. Einzige Alternative zu einer Kapazitätsausweitung ist die wirksame Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in München z.B. durch die Schaffung von ausreichendem Wohnraum.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die bedarfsgerechte Versorgung wohnungsloser Bürgerinnen und Bürger kann nicht weiter aufrecht erhalten werden. Die bereits seit Jahren steigenden Verweildauern innerhalb des Wohnungslosensystems würden noch weiter zunehmen. Die bereits jetzt schwierige Vermittlung in dauerhaftes Wohnen würde weiter erschwert. Auf Seiten der Mitarbeiter_innen würde eine Überlastungssituation eintreten, welche in der Folge die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger weiter verschlechtert. Eine

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ausweitung ist zur Wahrung des sozialen Friedens zwingend notwendig.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

ja

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 19

Bedarf in qm: 209,0 qm

6.2 Begründung:

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-LG	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Befristete Personalzuschaltung LG (Sicherheit & Logistik, Finanzen), Verlängerung der Befristung von Stellen bei der Geschäftsstelle, Aufstockung der Anzahl der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bei LS; IBeS-Nr.: 271/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Die Anzahl der Beschäftigten von S-III hat sich, bedingt durch die Erhöhung der Flüchtlings- und Wohnungslosenzahlen, seit 31.12.2013 von 608 auf 1.204 (davon ca. 300 Mitarbeiter in Einrichtungen) nahezu verdoppelt. Das Finanzbudget des Amtes hat sich seit 2015 verdreifacht und muss variabel bewirtschaftet werden. Neu hinzugekommen sind Aufgaben zur Kostenerstattung der dezentralen Flüchtlingsunterbringung.

Das dargestellte Wachstum im Amt für Wohnen und Migration bedeutet ein erhöhtes Arbeitsaufkommen in den Bereichen Zentraler Service, Finanzen und Personal in der Geschäftsstelle. Dies bedingt eine zusätzliche Personalzuschaltung in den Bereichen Zentraler Service (+ 3 VZÄ) und Finanzen (+ 1,5 VZÄ). Vor diesem Hintergrund ist auch eine Verlängerung der Befristung von derzeit insgesamt 11 befristeten Stellen (Befristungszeiträume bis längstens 31.07.2020) in der Geschäftsstelle - betroffen sind hier alle drei Fachbereiche - um weitere drei Jahre notwendig.

Eine personelle Unterdeckung der Geschäftsstelle des Amtes für Wohnen und Migration würde zudem den Erfolg der Zentralisierung der Geschäftsstellen des Sozialreferats gefährden, da ein Teil der befristeten Stellen bereits am 01.10.2018 auf die Geschäftsleitung Sozialreferat übergehen soll.

Die Aufgaben der Steuerungsunterstützung werden immer komplexer. Derzeit gibt es nur 0,5 VZÄ für das Produkt- und Erstattungscontrolling sowie die Ziele- und Ressourcenkoordination für aktuell 15 Produkte. Dies bedingt eine zusätzliche Personalzuschaltung im Bereich Steuerungsunterstützung von + 0,5 VZÄ, befristet für zunächst drei Jahre.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung:

Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind u.a. gemäß den gesamtstädtischen Vorgaben, dem Beamten-, Tarif- und Haushaltsrecht, dem Arbeitsschutzgesetz und Unfallverhütungsvorschriften etc. zum großen Teil vorgeschrieben. Dies gilt ebenso für die Steuerungsunterstützung.

Begründung Daueraufgabe: Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind gemäß den gesamtstädtischen Vorgaben sowie dem Beamten- und Tarifrecht dauerhaft angelegt und in der Menge unmittelbar abhängig von der Mitarbeiterzahl des Amtes. Die Tätigkeiten der Steuerungsunterstützung sind ebenfalls dauerhaft angelegt aufgrund der dezentralen Strukturen des Referates.

Begründung zeitlich begrenzte Aufgabe: Die Mehrheit der dort beantragten Planstellen sind befristet, daher leitet sich eine zeitliche Begrenzung ab.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	--

Erläuterung:

Befristete Personalausstattung in den Bereichen Zentraler Service und Finanzen von insgesamt 4,5 VZÄ sowie Verlängerung von insgesamt 11 VZÄ in der Geschäftsstelle für weitere 3 Jahre.
 Grund: Nahezu Verdoppelung der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Wohnen und Migration seit 2013. Verdreifachung des Haushaltsvolumens.
 Aufgrund der Stellenbefristungen für 3 Jahre ab Stellenbesetzung ergeben sich unterschiedliche Zeitpunkte für die Haushaltswirksamkeit.

Personalausstattung im Bereich Steuerungsunterstützung von insgesamt 0,5 VZÄ, befristet für 3 Jahre: Die Aufgabenstellung der Stabsstelle Steuerungsunterstützung hat sich im Zuge von Umstrukturierungen sowie zusätzlichen und geänderten Aufgaben kontinuierlich erweitert. Die Gründe hierfür sind unter anderem die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben wie des neuen Bayerischen Produktrahmens, der seit April 2017 amtsintern und referatsübergreifend intensivere Abstimmung erfordert. Die damit einhergehenden komplexeren Richtlinien im Rahmen des Erstattungscontrollings binden personelle Ressourcen, die perspektivisch fehlen, um die qualitative und quantitative Ausweitung der Aufgaben zu bewältigen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	818.200 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	15	15	2, VD (evtl. SD)
	1	1	3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	73	11	1, 2 und 3, VD, ED, SD,

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

			AR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Die Aufstockung der Geschäftsstelle von 73 auf 89 Stellen entspricht einer Ausweitung um 22 % im Verhältnis einer nahezu Verdopplung der Mitarbeiterzahl des Amtes. Im Zuge der Zentralisierung der Geschäftsstellen des Sozialreferats mit allen Fachbereichen in einer zentralen Geschäftsleitung wird der künftige Personalbedarf anhand von Kennzahlen ermittelt. Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, weil die für LS beantragten 0,5 VZÄ zur Erledigung der strategisch-konzeptionellen Aufgaben benötigt wird und der Stellenbedarf hier generell nur schwer durch eine Stellenbemessung ermittelt werden kann.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Alternativen zur Kapazitätsausweitung sind nicht erkennbar, da dann Aufgaben im erforderlichen Umfang nicht mehr wahrgenommen werden könnten. Die Abläufe und Geschäftsprozesse in der Geschäftsstelle und Steuerungsunterstützung sind durch stadtweite Vorgaben festgelegt. Diverse Optimierungen in der Aufbau- und Ablauforganisation wurden bereits vollzogen.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Sofern die Zuschaltung der Kapazitäten nicht erfolgt, können wichtige, teils gesetzlich und tariflich vorgeschriebene Mindeststandards in der Dienststellenbetreuung (u.a. auch Ausschreibungsrichtlinien, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Unfallverhütungsvorschriften etc.) nicht eingehalten werden bzw. es wären massive Einschränkungen in der Servicequalität für das gesamte Amt zu erwarten. Im Bereich der Finanzbuchhaltung und des Controllings (Steuerungsunterstützung) könnte die gesetzliche Aufgabenerfüllung (u.a. Auszahlungen im Transferbereich, Wohnungs- und Flüchtlingsunterbringung, Erstattungscontrolling, Rechenschaftsbericht, Ressourcenplanung und -überwachung) nicht mehr gewährleistet werden. Zudem könnten Vorgaben zu Wirtschaftlichkeit, Rechtssicherheit und Dienstleistungsorientierung nicht eingehalten werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

ja

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 5

Bedarf in qm: 55,0 qm

6.2 Begründung:

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:

Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-MI	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten in Bildung, Ausbildung und Arbeit - Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote, IBeS-Nr.: 289/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

2016 beschloss der Stadtrat im Rahmen des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen im Integrationsberatungszentrum Sprache und Beruf im Amt für Wohnen und Migration (IBZ) ein Bildungserstclearing für Flüchtlinge sowie den Ausbau der Beratungskapazitäten für die intensive beschäftigungsorientierte Beratung des IBZ. Der Zuschuss für Deutschkurse sowie für verschiedene Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wurde aufgestockt. Dafür wurden befristete Stellen in Beratung (mit Führungsanteilen), Koordination und Fachplanung /Zuschuss eingerichtet.

Migrantinnen und Migranten mit Fluchthintergrund, aber auch ein Teil jener ohne Fluchthintergrund benötigen Informationen und Unterstützung, um an Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt teilhaben zu können. Daher bedarf es der Weiterentwicklung des Bildungserstclearings im IBZ sowie der Öffnung des Bildungserstclearings im IBZ, damit alle Neuzugewanderten von diesen Angeboten profitieren können. Im Rahmen des Monitorings der Angebote bedarf es der Installierung einer Datenbank.

Im Beschluss werden außerdem Mehrbedarfe für FLÜB&S (Flüchtlinge in Beruf und Schule; MVHS) und SchlaU sowie zwei neue Maßnahmen (Deutschkurse mit Kinderbetreuung und Bewerbungcoaching) beantragt. Regelmäßig findet ein Abgleich mit RAW, RBS und S-II statt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Begründung bürgernahe Aufgabe: Die Angebote des IBZ – Sprache & Beruf sind für die betroffenen Zielgruppen persönlich zugänglich.

Begründung freiwillige Aufgabe: Alle Angebote der Integration nach Zuwanderung in diesem Produkt/Profitcenter sind freiwillige Leistungen der LHM.

Begründung Daueraufgabe: Die Maßnahme wird eine dauerhafte Aufgabe bleiben, da Zuzug weiterhin zu erwarten ist, Nachfrage nach Beratung entlang der Bildungskette mehrfach entsteht und Ausweitung staatlicher Angebote nicht zu erwarten ist. Sie trägt langfristig dazu bei, dass die Menschen am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsmarkt teilhaben können.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Der Zuzug aus dem Ausland nach München ist unverändert hoch. Allein im Jahr 2016 kamen 75.713 Ausländerinnen und Ausländer neu nach München. Nach Prognose der Regierung von Oberbayern müssen in München zusätzlich zu den vorhandenen Plätzen weitere Plätze in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete geschaffen werden. Im April 2018 werden bspw. 3 GU der ROB mit ca. 800 Plätzen neu belegt.

In 2017 wurden 7.200 Beratungen im IBZ angeboten, davon ca. 3.100 im Bildungserstclearing. Die Nachfrage ist unverändert hoch.

Migrantinnen und Migranten mit und ohne Fluchthintergrund benötigen Informationen und Unterstützung, um passgenau an Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt teilhaben zu können. Die Unübersichtlichkeit bei gesetzlichen Zuständigkeiten und Zugangsvoraussetzungen führt zu Unsicherheit und erhöhtem Informationsbedarf bei Fachkräften, Ehrenamtlichen und den Zugewanderten selbst. Das Bildungserstclearing berät diese über das gesamte Spektrum kommunaler, bundes-, landes- oder drittmittelfinanzierter Möglichkeiten und weist in passende Maßnahmen zu. Es soll künftig allen Neuzugewanderten, die hier Unterstützung benötigen, als zentrale, neutrale Anlaufstelle zur Verfügung stehen. Mit dem Angebot an Beratung und Maßnahmen werden auch jene versorgt, die keinen Zugang zu anderen Leistungen haben. Das sind in München ca. 70 % der Gestatteten (da nicht aus TOP 5-Ländern) sowie Geduldete. Auf dem Weg durch die Bildungsprozesskette wenden sich Viele wiederholt an das IBZ für eine intensive beschäftigungsorientierte Beratung

Mehrbedarf:

1. Weiterbefristung von Stellen

1.1 Weiterbefristung im IBZ-Sprache und Beruf:

- 2 VZÄ Sachbearbeitung IBZ Bildungserstclearing
- 4 VZÄ IBZ Bildungserstclearing sowie 5 VZÄ IBZ weiterführende Beratung
- 0,5 VZÄ Teamleitung Bildungserstclearing, 1 VZÄ Fachbereichsleitung

Begründung:

IBZ Bildungserstclearing:

Der Bedarf beschreibt sich jährlich über eine Anzahl von ca. 3.000 Beratungen pro Jahr (in 2017: 3.100). Der durchschnittliche Zeitbedarf einer Beratung beträgt 2,5 h.

Beratungen pro Jahr	Zeitbedarf proBeratung	Jahresarbeitszeit pro VZÄ (KGSt)	Personalbedarf: 6 VZÄ, davon
3.000	2,5 h	1.571 h abzügl. 15% sonstige Tätigkeiten: 1.263 h	4 VZÄ E 9c/S 12 2 VZÄ E 8 zuzgl. anteil. Teamleitung ,5 VZÄ

IBZ Weiterführende Beratung:

Bedarf: ca. 4.000 – 4.300 Beratungen pro Jahr (in 2017: 4.100). Bei 1:350 Beratungen (bzw. max. 1:200 IBZ im JIBB) jährlich pro VZÄ = ca. 4.250 Beratungen. Aufgrund der Komplexität der Fälle im Durchschnitt pro Kundin/Kunde 2 Beratungen = 2.125 Kundinnen/Kunden pro Jahr.

1.2 Weiterbefristung von 0,5 VZÄ für die Koordinierung für Neuzugewanderte/Geflüchtete mit besonderem Handlungsbedarf (bisher aus Drittmitteln finanziert), Bedarfe dieser Gruppen (z.B. Frauen mit Kindern, Behinderte) noch kaum gedeckt, Tätigkeit im Rahmen UN-Charta für Frauenrechte, UN-Behindertenrechtskonvention und Genderbudgeting (Produkt ist Modellprodukt im Sozialreferat): 0,5 VZÄ Koordination und Konzeption vulnerable Gruppen

1.3 Weiterbefristung von 2 VZÄ im Bereich der Fachsteuerung / Zuschuss (S-III-MI/BBQ):
1 VZÄ Fachplanung und Fachsteuerung (E11), 1 VZÄ Deutschkurs-/Teilnehmercontrolling

1.4 Sachkosten

Es werden weiterhin Sachkosten für Bildungsmappen, in der das persönliche Profil der Beratungskundinnen/Beratungskunden dokumentiert wird, benötigt. Hierfür ist ein Betrag von 5.000 € jährlich erforderlich.

Begründung:

Sozialreferatsweiter Erfahrungswert 1 VZÄ in E11 Fachplanung zu 15 Projekten. Derzeit 87 Projekte im Zuschuss = 5,8 VZÄ. Im Fachbereich vorhanden: 5,75 VZÄ

2. Installierung einer Datenbank

Gemäß Beschlussvorlage Nr. 14/20 - V 06107 wurde der Vorhabensantrag für eine Datenbank für Erstclearing und IBZ-Beratung gestellt. Die Kosten erfordern einen Kostenvoranschlag von S-GL-dIKA. Dieser steht derzeit noch aus.

3. Maßnahmen im Zuschuss für die Zielgruppe

3.1 Mehrbedarfe FLÜB&S:

Derzeit werden 9 Klassen mit insgesamt 180 Plätzen gefördert. Der Träger hat einen Mehrbedarf zur Sicherung des Fachpersonals über Festanstellung anstelle von Honorarverträgen.

Mehrbedarf: ca. 150.000 €

3.2 SchlaU: Sicherung einer bestehenden Stelle für eine Psychologen

Die Psychologenstelle ist bis Ende 2018 aus Spendenmitteln finanziert. Zur Sicherung des Beschulungserfolgs und zur Vermeidung langfristiger gesundheitlicher Beeinträchtigungen ist psychologische Betreuung weiterhin notwendig.

Mehrbedarf: ca. 79.000 €

3.3 SchlaU: Anpassung Hauspersonal an Bedarf

Zusätzlich 1,7 VZÄ für Hausmeisterdienst und Reinigung für erhöhten Flächenbedarf am neuen Standort im JQO (1,5-fach der alten Fläche). Mehrbedarf: ca. 99.000 €.

3.4 Maßnahme für Bewerbungs- und Vermittlungscoaching

Geflüchtete mit Arbeitsmarktzugang, die keinen Zugang zu Leistungen nach SGB II oder SGB III erhalten, werden von einem externen Träger bei der Arbeitssuche unterstützt. 75 Plätze pro Jahr.

Gesamtkosten: ca. 200.000 €

3.5 Niedrigschwelliges Deutschkursangebot mit Kinderbetreuung für geflüchtete Frauen mit Kindern

An drei Standorten je zwei Kurse (6 Monate) mit Kinderbetreuungsgruppen (je 12 Kinder)

Gesamtkosten: 330.000 €.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	967.300 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	858.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	15	15	2, 3, VD, SZ, SO
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	29,75	21,5	2, 3, VD, SZ

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 VZÄ Controlling der Deutschkurse und Maßnahmen (Teilnehmer, Abschlüsse, Abbrüche durchgeführte Kurse etc.): Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, weil die beantragte VZÄ-Stelle zur Erledigung überwiegend strategisch-konzeptioneller Aufgaben benötigt wird und der Stellenbedarf hier generell nur schwer durch eine Stellenbemessung ermittelt werden kann. • Eine methodische Stellenbemessung für die IBZ-BeraterInnenstellen ist für 2018 ff. geplant. • 0,5 VZÄ Koordination vulnerable Gruppen: Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, da Bedarf sehr geringfügig ist. • Fachbereichsleitung und Teamleitung: Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, weil Führungsaufgaben als strategisch-konzeptionelle Tätigkeit zu werten sind.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Es sind keine Alternativen vorhanden, da Lücken im staatlichen System gefüllt werden müssen.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Kein oder erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Keine Entlastung der Sozialsysteme.</p>

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/- Bedarf in qm: -/-	
6.2 Begründung/Berechnung: -/-	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/PW S-III-MF/JF,	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umsetzung eines Integrationskonzeptes im Wohnbauprogramm „Wohnen für Alle“ mit sozialpädagogischer Betreuung und sozial und ökologisch orientierter Hausverwaltung, IBeS-Nr.: 283/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Vor dem Hintergrund des wachsenden Zuzugs von Geflüchteten spitzt sich die für einkommensschwache Haushalte bereits seit Jahren angespannte Situation am Münchner Wohnungsmarkt deutlich weiter zu, da für den Anteil der anerkannten, bleibeberechtigten Flüchtlinge nun zusätzlich dauerhafter Wohnraum geschaffen werden muss. Mit Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05437) und vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08921) wurde mit „Wohnen für Alle“ (WAL) ein Wohnbauprogramm als Sofortmaßnahme initiiert, welches ermöglicht, im Zeitraum 2016 – 2019 insgesamt 3.000 zusätzliche geförderte Wohnungen zu schaffen.

Mit der Schaffung von preiswertem Wohnraum allein lässt sich die Herausforderung der Integration einer großen Anzahl Wohnungsloser und Geflüchteter nicht bewältigen. Ebenso wichtig ist deren nachhaltige Integration in ihre neue Wohnumgebung.

Der im Bereich der ehemals akut wohnungslosen Haushalte erprobte Nutzen der sozial und ökologischen Hausverwaltung für das Wohnbauprogramm „Wohnen für alle“ liegt in der erfolgreichen nachhaltigen Integration der Haushalte ins Quartier. Der Kontakt zu den Haushalten hilft, die Entstehung sozialer Problemlagen (Mietschulden, Energiearmut o. ä.) zu vermeiden.

Mindestens ebenso wichtig ist aber, durch eine Integration in beide Richtungen – die sowohl in den Häusern als auch in den Quartieren erfolgen soll – Vorurteile abzubauen und eine gemeinschaftliche Wahrnehmung aller Menschen im Quartier als Stadtteilgesellschaft zu fördern. Durch die Vernetzung der Hausverwaltungen mit der sozial-pädagogischen Betreuung und der Quartiersbevölkerung wird die Entstehung eines stabilen Nachbarschaftsverhältnisses unterstützt.

Der Verzicht auf die soziale und ökologische Hausverwaltung und die entsprechende pädagogische Betreuung für das Wohnbauprogramm „Wohnen für alle“ würde die nachbarschaftliche Integration erschweren und den Erfolg des Projektes insgesamt gefährden.

Mittels StR-Beschluss soll die Finanzierung der Sachmittel aus den laufenden Projekten sowie die Finanzierung der in 2019 neuen Projekte inklusive des erforderlichen Personals sicher gestellt werden.

- Sicherung dauerhaften Wohnens für anerkannte, bleibeberechtigte Flüchtlinge sowie für Münchner Wohnungssuchende
- Förderung einer nachhaltigen und ganzheitlichen Integration der Flüchtlinge mit Bleibeberechtigung in die jeweilige Stadtteilgesellschaft ihrer Wohnumgebung
- Umsetzung des Wohnbauprogramms „Wohnen für Alle“ als Sofortmaßnahme
- Stadtratsbeschluss über den Ausbau der Angebote im Zuschuss und die Zuschaltung der benötigten Stellen
- Rechtzeitige Abstimmung mit den Bauträgern zur Fertigstellung der Objekte an den jeweiligen Standorten
- frühzeitige Einbindung des Sozialraums ggf. über Zuschusssteuerung

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Begründung:</p> <p>Begründung freiwillige Aufgabe: Die Umsetzung des Integrationskonzeptes, insbesondere die Betreuung der WAL-Objekte, ist nach dem städtischen Standard entstanden. Hierfür gibt es keine gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Begründung zeitlich begrenzte Aufgabe: Diese Aufgabe ist befristet, da die Zielgruppen nur in den ersten drei Jahren sozialpädagogische Betreuung im Rahmen der WAL erhalten.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Erläuterung:</p> <p>Primäres Ziel des Projektes „Wohnen für Alle“ ist eine nachhaltige, ganzheitliche Integration von Flüchtlingen mit Bleibeberechtigung in die jeweilige Stadtteilgesellschaft ihrer Wohnumgebung.</p> <p>Auf Grundlage der Entscheidung des Oberbürgermeister, das Sofortprogramm über die bereits vom Stadtrat beschlossenen Projekte hinaus künftig nur mehr im Rahmen von Bauprojekten analog dem Stelzenbau am Dantebad umzusetzen, ist für das Jahr 2019 die Schaffung von ca. 300 Wohneinheiten als Kalkulationswert anzusetzen.</p> <p>Weiterhin werden die Folgekosten (Sachkosten) der Standorte aus 2017 und 2018 dargelegt, die nicht über den Beschluss zu den Rahmenbedingungen Wohnen für Alle im Sommer 2017 abgedeckt waren. (Verweis in der BV, dass nur Kostensicherung für 2017 und 2018 erfolgt, um ggf. Umsteuerung ermöglichen zu können)</p> <p>Das Betreuungskonzept sieht den Einsatz von Sozialpädagogik, pädagogischen Hilfskräften, sozial und ökologisch orientierter Hausverwaltung, befristet auf 3 Jahre je Standort vor.</p> <p>Der Personalschlüssel ist bezogen auf den Anteil der anerkannten Flüchtlinge; bei 300 kalkulierten WE, entstehen 150 WE für anerkannte Flüchtlinge und 150 für sonstige registrierte Wohnungslose.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	848.430 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	763.000 €

2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	53.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	6,75	6,75	2, VD
	7,65	7,65	3, ED (SZ)
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	13,1	13,1	1, 2, 3, VD, ED, SZ

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:
 Eine methodische Stellenbemessung ist für 2018 bzw. 2019 geplant. Eine alternative Bemessungsmethode wäre die Stellenbemessung über Kennzahlen.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Alternativen gibt es nicht, da der entsprechende Stadtratsbeschluss für alle WAL-Objekte den gleichen Standard vorsieht.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Neue WAL-Objekte haben keine Hausverwaltung und keine Betreuung. Die Vorgaben des Stadtrats werden nicht umgesetzt.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

Ja

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 14

Bedarf in qm: 154,0 qm

6.2 Begründung:

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferates nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen.

Es werden daher zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:

Anzahl neue VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-MI, S-II-KJF	Federführung: S-II-KJF
-----------------------------	--	---------------------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss:
Weiterbefristung von Stellen im IBZ-Sprache und Beruf im JiBB, IBeS-Nr.: 152/17

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Das Integrationsberatungszentrum Sprache und Beruf des Sozialreferats (IBZ) ist mit zwei Stellen für die Zielgruppe junge Geflüchtete am JiBB (Jugend in Beratung und Beruf) beteiligt, um auch jungen Flüchtlingen am Übergang Schule – Beruf Beratung anbieten zu können. Insbesondere jenen aus Ländern mit ungewisser Bleibeperspektive, denn sie werden nicht vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit beraten und vermittelt. Der Kooperationsvertrag mit Agentur für Arbeit, Jobcenter und anderen soll um weitere drei Jahre verlängert werden. Die Stellen sind bis 2019 befristet und müssen ebenfalls verlängert werden. Federführung für den Beschluss hat S-II-KJF.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Begründung freiwillige bürgernahe Aufgabe: Es handelt sich um eine freiwillige und bürgernahe Aufgabe, da heranwachsende Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund in München zum Thema Hinführung und Stabilisierung in den ersten Arbeitsmarkt und zu einem möglichen Schul- – Berufsübergang beraten werden. Dazu ist die LHM gesetzlich nicht verpflichtet.

Begründung Daueraufgabe: Zwar sinkt die Zahl der ankommenden Flüchtlinge in München, trotzdem gibt es langfristig Bedarf an Beratungsangeboten, da ein großer Teil perspektivisch in München bleiben wird.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Das JiBB ist seit Oktober 2016 im Echtbetrieb. Eine Verlängerung der Kooperation mit allen Partnern ist geplant.

Verlängerung der Stellenbefristung ab Januar 2019 um weitere drei Jahre von:
2 VZÄ für das IBZ Sprache & Beruf im JiBB

Das JiBB, ein zukunftsweisendes Kooperationsmodell, hat im Oktober 2016 den Betrieb aufgenommen. Für eine dauerhafte Umsetzung für die Zielgruppe junger Menschen im Übergang zwischen Schule und Beruf im JiBB wäre eine dauerhafte Besetzung notwendig.

Zielsetzung des JiBB ist, dass jeder junge Mensch in München mit jedem Anliegen und ungeachtet seines Aufenthaltsstatus bezüglich Ausbildung/Bildung eine kompetente Ansprechpartnerin oder einen kompetenten Ansprechpartner bekommen soll. In der Folge soll eine Senkung der Anzahl an Jugendlichen und späterer Erwachsener ohne qualifizierte Berufsausbildung erreicht werden. Dies leistet einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs sowie eine Verringerung der finanziellen, sozialen, wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Kosten von Arbeitslosigkeit.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	133.400 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2	2	3, SZ
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	13	9	3, SZ

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:
 Obwohl die Stellen lt. Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 03017 vom 16.06.2015 ohne Stellenbemessung beschlossen worden sind und somit keiner Stellenbemessungspflicht unterliegen, plant der Fachbereich eine methodische Stellenbemessung für 2018. Aufgrund der Tatsache, dass die JiBB-Stellen Teil von IBZ Sprache & Beruf (Fachbereich bildungs- und beschäftigungsorientierte Integration) sind und für diesen Fachbereich eine methodische Stellenbemessung in 2018 ff. geplant ist, werden die Stellen von JiBB mit bemessen. Eine alternative Bemessungsmethode wäre die Kennzahlmethode.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Die Beratung wird nicht im benötigten Umfang ausgeführt.
--

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt Steigerung der Transferkosten im Bereich SGB II und AsylbLG. Erschwerung gesellschaftlicher Teilhabe.
--

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
---------------------------------------	------

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/

6.2 Begründung/Berechnung: -/

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/SW 1	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Investition Haus an der Chiemgaustraße – Sanierung und Erweiterungsbau, IBeS-Nr.: 354/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Die Anzahl der wohnungslosen Menschen steigt entsprechend dem Bevölkerungszuwachs stetig an. Das Sofortunterbringungssystem ist überlastet. Durch die bestehende Wohnungsmarktsituation hat die Vermittlung in dauerhaftes Anschlusswohnen aus allen Unterbringungsformen empfindlich gelitten. Der Abfluss aus den niedrigschwelligen Einrichtungen stockt. Der Erhalt der bestehenden Plätze in niedrigschwelligen Einrichtungen (hier durch Sanierung des bestehenden Objekts) sowie die bedarfsgerechte Erhöhung der Platzzahlen (durch einen Erweiterungsbau) für die Zielgruppe wohnungsloser Männer, sorgt für einen besseren Abfluss aus dem Sofortunterbringungssystem und hier insbesondere für die adäquate Versorgung und Betreuung von Menschen mit multiplen sozialen Schwierigkeiten (siehe Regionaler Gesamtplan III vom 20.07.2017). Mit den geplanten Baumaßnahmen sollen u.a. die Ziele Barrierefreiheit, energetische Sanierung, Erfüllung der Brandschutzaufgaben und Auflösung der Doppelzimmersituation erreicht werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung:

Begründung bürgernahe Aufgabe: Die Niedrigschwelligkeit des Angebots lässt den, in der Regel mit multiplen sozialen Schwierigkeiten belasteten, Bewohnern den nötigen Freiraum, um ihnen die Annahme des Betreuungsangebots nach ihrem Bedarf zu ermöglichen (kein Betreuungszwang).

Begründung freiwillige Aufgabe: Der Gesetzgeber schreibt den Kommunen die Unterbringung von wohnungslosen Personen, aber nicht ein zielgruppenspezifisches Angebot, wie es hier der Fall ist, vor.

Begründung zeitlich begrenzte Aufgabe: Die Investition für die Sanierung bzw. den Erweiterungsbau des Hauses an der Chiemgaustraße ist einmalig und somit befristet.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Das Haus an der Chiemgaustraße ist eine niedrigschwellige Einrichtung zur längerfristigen Unterbringung Wohnungsloser mit Multiproblemlagen. Die Stadt beabsichtigt, die Sanierung und den Erweiterungsbau zu fördern und verhandelt derzeit mit der Eigentümerin GWG über die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen. Der eingereichte Vorbescheidsantrag wurde bereits positiv verbeschieden. Es wird das Ziel verfolgt, den Bestandsbau zeitgemäß auszustatten und mit Aufstockung und Erweiterungsbau die maximal mögliche Platzzahlsteigerung zu erreichen (von der GWG als Eigentümerin und Bauherrin berechnete Gesamtkosten 13,5 Mio Euro). Durch eine städtische Mietsubvention in Höhe von 4,84 Mio. Euro kann die monatliche Grundmiete auf eine Höhe von 15,20 Euro/qm (ohne Zuschuss 22,20 Euro/qm) gedeckelt werden (vermietbare Wohn-/Nutzfläche nach Um-/Neubau rund 3.320 qm = rund 48.950 Euro Mietkosten, die über den laufenden Zuschuss an den Träger der Einrichtung als Mieter (KMFV) ausgereicht werden). Die aufgrund der hohen Belastung der Zielgruppe dringend not-

wendige (Steigerung der) Unterbringungskapazität und Betreuungsarbeit, entlastet das für diese Zielgruppe nicht geeignete und mit ihr überforderte System der Akutunterbringung. Drehtüreffekte werden vermieden, weil Fehlverhalten nicht zum Verlust des Unterbringungsplatzes führt.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.840.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: -/-

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

nein

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/-
Bedarf in qm: -/-

6.2 Begründung/Berechnung: -/-

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/SW 3	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Brandschutzsanierung/Ermittlung Sanierungsstau Ledigenheim, IBeS-Nr.: 44/18		
1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Das 1927 fertiggestellte denkmalgeschützte Gebäude wird vom Verein Ledigenheim e.V. betrieben. Zuletzt wurde 2012 ein Investitionskostenzuschuss beantragt und 2014 in Höhe von 2,2 Mio. Euro bewilligt. Im Zuge der aktuellen Sanierungsmaßnahmen wurden erhebliche Brandschutzmängel im Gebäude festgestellt. 2017 wurde daher ein erneuter Investitionskostenzuschuss i.H.v. 4,2 Mio. Euro beantragt. Der Verein selbst verfügt nicht über ausreichend eigene Mittel. Eine Bestandsaufnahme über den bestehenden Sanierungsstau erscheint vor einer erneuten Bezuschussung sinnvoll. Hierfür fallen zusätzliche Architektenkosten sowie Kosten für die Expertise der GWG an. Durch die Bereitstellung von 382 Bettplätzen für alleinstehende einkommensschwache Männer wird das Sofortunterbringungssystem der LH München entlastet. Bei einer Schließung des Objekts müsste ein Großteil der Personen von der LHM untergebracht werden. Mit gleicher Beschlussfassung soll eine Neubestellung ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder im Aufsichtsrat des Ledigenheims verabschiedet werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: Begründung bürgernahe Aufgabe: Im Ledigenheim stehen 382 Kleinstappartements für einkommensschwache alleinstehende Männer zur Verfügung. Begründung zeitlich begrenzte Aufgabe: Die Investition der Brandschutzsanierung ist eine einmalige Aufwendung und somit zeitlich begrenzt. Begründung freiwillige Aufgabe: Die Bezuschussung der Brandschutzsanierung passiert auf freiwilliger Basis durch die LHM, da der Träger nicht kostendeckend wirtschaftet, um einkommensschwachen Männern eine Bleibe auch weiterhin zu ermöglichen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Das Architekturbüro, welches derzeit die Sanierungen im Haus durchführt, wird beauftragt eine Gesamtübersicht über den Sanierungs- und Renovierungsbedarf im gesamten Objekt aufzustellen und die hierfür notwendigen Kosten zu ermitteln. Die für die Architektenleistung anfallenden Kosten werden von der LHM übernommen. Die GWG hat sich bereit erklärt, anschließend, auf Grundlage eines noch zu schließenden Vertrages mit der LHM, eine entsprechende Expertise zu erstellen. Auch hierfür werden die Kosten von der LHM übernommen. Kosten hierfür wurden angefordert, aber noch nicht benannt. Zudem soll dem Stadtrat ein Entscheidungsvorschlag über das weitere Vorgehen zur langfristigen Erhaltung des Ledigenheims vorgelegt werden. Mehrere Alternativen sind derzeit in Abklärung.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	10.000.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/PW	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausweitung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung, IBeS-Nr.: 311/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Das Ziel der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung ist die Förderung der gesellschaftlichen Integration der Zielgruppen in kleinteiligen Wohnprojekten. Es ist vorgesehen, den Einsatz der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung vom Münchner Wohnungsbau langfristig auf den kompletten geförderten Wohnungsbau auszuweiten. In den Jahren 2018 bzw. 2019 erfolgt die Durchführung und Evaluation des Pilotprojektes zur Ausweitung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung am Carl-Orff-Bogen. Das Ergebnis des Pilotprojektes und das daraus abgeleitete Vorgehen zur Ausweitung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Derzeit ist geplant die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung 2019 auf weitere, besonders unterstützenswerte Siedlungen mit etwa 545 geförderten Wohneinheiten auszuweiten und die Hausverwaltungen hierfür zu bezuschussen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Begründung bürgernahe Aufgabe: Die Unterstützung der Mieterinnen und Mieter durch die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung ist eine bürgernahe Aufgabe. Sie sorgt für eine vergleichsweise rasche und erfolgreiche Integration der Haushalte in ihre neue Wohnumgebung. Daraus folgen niedrige Fluktuationsquoten, die Vermeidung von Kündigungen wegen Mietschulden und eine schnelle Reduktion von Nachbarschaftskonflikten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Der Nutzen der sozial und ökologischen Hausverwaltung liegt in der erfolgreichen nachhaltigen Integration der Haushalte ins Quartier. Der Kontakt zu den Haushalten hilft, die Entstehung sozialer Problemlagen (Mietschulden, Energiearmut o. ä.) zu vermeiden.

Für die Umsetzung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung wird eine erhöhte Verwaltungspauschale in Höhe von 275 € pro Wohneinheit und Jahr an die Hausverwaltungen ausgereicht. Bei einer derzeit geplanten Ausweitung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung auf weitere 545 Wohneinheiten entstehen Kosten in Höhe von rund 150.000 €.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€

2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	150.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-MF/UF	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Betreuung und Integration von UF im Rahmen einer dezentralen Unterbringung, hier: JQO Schertlinstraße, IBeS-Nr.: 273/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Unbegleitete Flüchtlinge (UF) werden in dezentralen Unterkünften, Wohnprojekten, angemieteten Wohnungen und Mischobjekten zur Förderung der Integration, eines Bildungsabschlusses und mit dem Ziel der Vermittlung in dauerhaften Wohnraum untergebracht und dort betreut. Im Jungen Quartier Obersending (JQO) ist dieses Wohnprojekt eingebettet in ein Gesamtkonzept verschiedener Referate mit Elementen aus Bildung, Gesundheitsfürsorge, Freizeitgestaltung, integrativer Netzwerkarbeit und Beratungsangeboten.

S-III übernimmt drei Bauteile (Module) im JQO. Untergebracht werden UF sowie junge Wohnungslose (Projektcharakter) in Ausbildung im Alter von 18-25 Jahren in kleinen Einzelzimmern. Es gibt Gemeinschaftsküchen, Sanitäranlagen und Gemeinschaftsräume sowie ein Büro für Sozialpädagogen und Pädagogischen Hilfskräften (PmS). Die Betreuung entspricht dem bewährten Konzept der Wohnprojekte wie z.B. Baumkirchnerstraße oder Implersstraße mit einem Schlüssel von 1:16 Sozialpädagogik und zusätzlich 3,0 VZÄ PmS zur Besetzung von Spätschichten und Wochenendarbeit, nachts ist keine Betreuung vorgesehen.

Modul 1

- Finanzierungsbedarf ist bereits im Stadtrat beschlossen.

Modul 2

- UF werden sowohl in Wohnprojekten, in angemieteten Wohnungen als auch in Mischobjekten untergebracht und betreut. Ziel ist die Vermittlung in dauerhaftes Wohnen.
- Das besondere an JQO ist die Verknüpfung mit den Angeboten verschiedener Referate wie z.B. Bildung, Gesundheitsfürsorge, Freizeitgestaltung, integrativer Netzwerkarbeit und Beratungsangeboten. Im Modul 2 des JQO werden UF in Ausbildung im Alter von 18-25 Jahren gemeinsam in kleinen Einzelzimmern untergebracht. Ziel ist das Erlangen adäquater Schul- und Bildungsabschlüsse sowie die Hinführung und Stabilisierung in den ersten Arbeitsmarkt. Zusätzliche Kosten zu den hier benannten werden ggf. von S-II umgeschichtet.

Modul 4

- Umzug des Wohnprojektes für alleinstehende und alleinerziehende Frauen Mirembe (Unsöldstr.) in Modul 4, da die baurechtliche Duldung Ende 2018 in der Unsöldstr. ausläuft und mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht verlängert wird. Hier handelt es sich um ein bestehendes Zuschussprojekt.
- Satzungsvollzug, betriebliche Verwaltungstätigkeiten bei S-III-U

Modul Mitte

- Wohnprojekt Anerkannte Flüchtlingsfamilien: Unterbringung von anerkannten Flüchtlingsfamilien, vorrangig aus Resettlement/HAP im Rahmen der Unterbringung zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Zahnarztpraxis

Die Räume für eine zahnärztliche Nutzung als Angebot an Nicht-Versicherte und Flüchtlinge soll weiterhin im JQO realisiert werden - wie bereits am 23.05.2017 vom Stadtrat beschlossen. Zur Finanzierung der Mietkosten wurde das Sozialreferat beauftragt, jährlich 20.000 € aus Restmitteln zur Verfügung zu stellen.

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Begründung:</p> <p>Begründung freiwillige Aufgabe: Die Betreuung und Integration der Flüchtlinge im Rahmen der dezentralen Unterbringung ist eine freiwillige Leistung der LHM.</p> <p>Begründung bürgernahe Aufgabe: Das Projekt fördert und integriert junge Heranwachsende und trägt damit zur Stabilisierung des Stadtteils und der Stadtgesellschaft bei.</p> <p>Begründung Daueraufgabe: UF werden sowohl in Wohnprojekten, in angemieteten Wohnungen als auch in Mischobjekten untergebracht und betreut. Die Wohnungslage und langfristige Vermittlung in dauerhaftes Wohnen stehen im Mittelpunkt.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Erläuterung:</p> <p>Die Unterbringung der Zielgruppe in der Schertlinstr im Rahmen des Jungen Quartier Obersending beinhaltet Betreuung und Integration von UF. Kosten entstehen durch die Ausstattung mit Gemeinschaftsküchen, Sanitäranlagen und Gemeinschaftsräumen sowie eines Büros.</p> <p>Konsumtive Sachkosten: 354.856 € dauerhaft Investive Sachkosten: 570.000 € einmalig</p> <p>Die Betreuung und der Betrieb des Projektes sollen im Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) im Zuschuss vergeben werden: 1.289.768 €</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	354.856 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	1.289.768 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	570.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsgrundlage und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

nein

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/
Bedarf in qm: -/

6.2 Begründung/Berechnung: -/

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-MI	Federführung:
-----------------------------	--	---------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss:
Sicherung der gesundheitlichen Notversorgung Nichtversicherter, IBeS-Nr.: 31/18

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Die adäquate medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung in München ist nicht sichergestellt.

Die Stadtverwaltung wurde vom Stadtrat beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um eine adäquate Gesundheitsversorgung zu schaffen und eine Clearingstelle zu implementieren (einstimmiger Beschluss vom 09.11.2017, Nr. 14-20 / V 0990). Dies sind im Einzelnen:

1. Einrichtung einer Clearingstelle zur Klärung des Krankenversicherungsverhältnisses als dreijähriges Pilotprojekt.
2. Schaffung eines Gesundheitsfonds, um im Einzelfall notwendige medizinische Bedarfe zu decken.
3. Finanzielle Unterstützung des „Café 104“, da die Arbeit nicht mehr auf rein ehrenamtlicher Basis erfolgen kann.
4. Neukonzeptionierung der bestehenden Hilfen (Förderung von Ärzte der Welt und Malteser Migranten Medizin) ohne finanziellen Mehrbedarf.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Begründung bürgernahe Aufgabe: Die Leistungen der gesundheitlichen Notversorgung werden direkt von Bewohnern der LHM in Anspruch genommen, die keinen Versicherungsschutz genießen.

Begründung Daueraufgabe: Trotz gesetzlicher Krankenversicherung leben viele Menschen in München ohne Versicherungsschutz. Die Situation wird sich unter anderem durch die Änderung des SGB XII in absehbarer Zeit nicht verbessern, daher ist diese Aufgabe dauerhaft angelegt. Diese Maßnahmen sollen den Ratsuchenden im Krankheitsfall Schutz bieten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	---

Erläuterung:

Maßnahmen zur Sicherstellung einer medizinischen Versorgung der Menschen ohne Krankenversicherung in München werden umgesetzt.

Die Situation Nichtversicherter hat sich mit Änderungen im SGB II und SGB XII verschärft (Gründe und Auswirkungen wurden umfassend in der Sitzungsvorlage vom 09.11.2017, Nr. 14-20 / V 0990 dargelegt).

In Anlehnung an die positiven Erfahrungen anderer Kommunen soll eine Clearingstelle zur Klärung des Krankenversicherungsverhältnisses eingerichtet werden. Ziel ist es, Betroffenen (insb. EU-Migrantinnen und Migranten) den Zugang zum Regelversorgungssystem (Krankenversicherungen) zu ermöglichen. In anderen Kommunen (bspw. Hamburg) gelingt dies bei ca. 30% der Ratsuchenden. Weitere Aufgabe der Clearingstelle ist der Aufbau von Vernetzungsstrukturen zwischen den

Leistungserbringenden (freien Trägern, Behörden, Krankenhäusern) und Leistungsträgern (Krankenversicherungen, Behörden) zum Verfahren und zur Klärung von Problemen bei der Kostenabrechnung.

Für Personen bei denen kein Zugang zum Krankenversicherungssystem möglich ist, soll ein bei der Clearingstelle einzurichtender Gesundheitsfonds im Einzelfall notwendige medizinische Hilfen ermöglichen.

Folgende Maßnahmen sind geplant

1. Clearingstelle bei einem Träger: 216.000€
 1 VZÄ Sozialpädagogische Fachkraft,
 1 VZÄ Verwaltungsfachkraft,
 0,5 VZÄ Buchhaltung für den Gesundheitsfonds

Es entstehen zudem Raum- und Sachkosten in Höhe von jährlich ca. 35.000 €, Dolmetscherkosten in Höhe von ca. 2.000 €, 9,5 % ZVK-Kosten in Höhe von 18.000 € und einmalige Anschaffungskosten in Höhe von 7.000 € (Büroausstattung, PC, Material). Die Vergabe des Auftrags soll über ein Trägervergabeverfahren realisiert werden.

2. Gesundheitsfonds: 500.000 €

Für einen Gesundheitsfonds, aus dem Behandlungskosten übernommen werden sollen, werden in Anlehnung an ähnliche Fonds anderer Kommunen in der Pilotphase 500.000 € jährlich veranschlagt.

Die Clearingstelle mit beigeordnetem Gesundheitsfonds soll bei einem Träger angebunden werden, der über ein Trägerauswahlverfahren bestimmt wird.

3. Unterstützung Café 104: 55.000 €

Für die Unterstützung der Arbeit des Café 104 sind Sachkosten in Höhe von 21.000 € jährlich anzusetzen. Bisher arbeitet das Café 104 rein ehrenamtlich und kann dies in vorhandenem Umfang nicht weiter stemmen. Um die Arbeit sicherstellen zu können, werden 0,5 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft benötigt.

4. Neukonzeptionierung der bestehenden Hilfen

Förderung von Ärzte der Welt und Malteser Migranten Medizin (ohne finanziellen Mehrbedarf)

Gesamtsumme aller Maßnahmen: 771.000 € jährlich

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€

2.1.2.3 Transferauszahlungen	771.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

nein

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/
Bedarf in qm: -/

6.2 Begründung/Berechnung: -/

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/SW 2	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Zusätzliche Räume für die Anlaufstelle „Schiller 25“ und Fahrtberechtigungen in den Kälteschutz, IBeS-Nr.: 38/18		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Ausweitung der Anlauf- und Beratungsstelle für obdachlose Zuwanderer „Schiller 25“:
Die bestehende Beratungsstelle „Schiller 25“ in der Schillerstraße 25 in 80336 München ist seit ihrem Bestehen inzwischen an die Grenzen ihrer räumlichen Kapazitätsauslastung und Belastungsgrenze gekommen. Die bestehenden Räumlichkeiten sind für Beratungsgespräche und als Einweisungszentrum für den Kälteschutz zu eng und es kann aufgrund der offenen Raumsituation außerdem keine vertrauliche Atmosphäre bei den Beratungsgesprächen gewährleistet werden. Um die Situation zu verbessern, ist eine räumliche Ausweitung geplant.

Fahrtberechtigungen in den Kälteschutz:

In der vergangenen Kälteschutzperiode 2017/2018 wurden schutzsuchenden Personen probeweise kostenfreie Fahrtberechtigungen in den Kälteschutz zur Verfügung gestellt. Viele Klientinnen und Klienten der Beratungsstelle „Schiller 25“ können sich die Fahrt zur Bayernkaserne (Hin- und Rückfahrt 5,60 Euro) nicht leisten und nächtigen deshalb „im Freien“. Dadurch stieg die Anzahl der obdachlosen Personen, die im Winter auch bei Minusgraden draußen, d. h. in Hauseingängen, unter den Brücken, in Unterführungen und in Zelten übernachtet haben. Ab der kommenden Kälteschutzperiode vom 01.11.2018 bis 30.04.2019 sollen für alle Klientinnen und Klienten diese Fahrtberechtigungen dauerhaft und kostenfrei bereitgestellt werden, sodass sichergestellt ist, dass auch in Zukunft keine obdachlose Person aufgrund fehlender Möglichkeiten zur eigenen Fahrtkostenfinanzierung draußen schlafen muss und Gefahr läuft, zu erfrieren. Weiterhin wird dadurch eine optimale Auslastung und Nutzung des Kälteschutzprogramms gewährleistet.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe **Begründung:**

Begründung bürgernahe Aufgabe: Die intensive und umfassende Unterstützung und Beratung durch die Beratungsstelle „Schiller 25“ von EU-Bürgern in sehr schwierigen Lebens- und Notlagen erfolgt direkt im Moment der Kontaktaufnahme zwischen dem betroffenen Menschen und der Beratungsstelle. Sie ist dauerhaft, niedrigschwellig und arbeitet an der individuellen Bedarfslage des betroffenen Menschen orientiert (Einzelfallarbeit).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung **Erläuterung:**

Räumliche Ausweitung der Anlaufstelle „Schiller 25“:
Das zusätzlich geplante Beratungszentrum ist eine bestehende Räumlichkeit in zentraler Lage (Nähe Sendlinger Tor, von der Schiller 25 fußläufig erreichbar). Um die Räumlichkeiten als zukünftiges Beratungszentrum nutzen zu können, müssen entsprechende Umbauten vorgenommen werden. Die Umbaukosten sollen in einem entsprechend angemessenen Mietpreis umgelegt werden. Das neue Beratungszentrum bietet mit ca. 180 qm folgende Möglichkeiten:

- 4 Büroräume mit jeweils zwei Arbeitsplätzen für Beratungsarbeit im Erdgeschoss.
- 1 Büro für Verwaltungstätigkeiten im Souterrain.
- 1 Postausgabestelle für die obdachlosen Personen

Die kalkulierten Kosten für Miete, Nebenkosten und Sachkosten belaufen sich auf ca. 100.000,- Euro jährlich. Eine zusätzliche Ausweitung bei den bestehenden Personalkosten im Rahmen des Zuschussbudget ist nicht vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt im Zuschussbudget.

Fahrtberechtigungen in den Kälteschutz:

Für die Fahrtberechtigungen, die an alle Klientinnen und Klienten ausgegeben werden sollen, wird mit einer Kosten von max. 300.000 € kalkuliert. Das entspricht einer geschätzten Anzahl von 90.000 Übernachtungen. Durch die Bereitstellung der Fahrtberechtigungen wurde erreicht, dass der Kälteschutz auch weiterhin von den Personen gut genutzt wurde, die sonst draußen übernachten würden, weil sie sich die Fahrkarten nicht leisten können oder wollen. Die Stadtwerke München bieten der Landeshauptstadt München auch zukünftig statt dem regulären Preis von 2,80 € für eine Einzelfahrt einen Kälteschutztarif von 1,66 € pro Einzelfahrt (also 3,32 € für die Hin- und Rückfahrt) an. Die Fahrtberechtigung kann ausschließlich für die Fahrt zum Kälteschutz und zurück genutzt werden. Eine Kälteschutz-Fahrtberechtigung erlaubt nur die einmalige Fahrt auf den direkten Verbindungen aus der Innenstadt (Hauptbahnhof oder Sendlinger Tor bzw. Ostbahnhof für die FamAra-Klientel) zur Bayernkaserne (Haltestelle Heidemannstraße/Grusonstraße). Die Finanzierung erfolgt im Zuschussbudget.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	400.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/- Bedarf in qm: -/-	
6.2 Begründung/Berechnung: -/-	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/SW 2	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Studie „Obdachlose auf der Straße“, IBeS-Nr.: 40/18		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Planung und Durchführung einer empirischen Untersuchung zum Thema auf der Straße lebender Personen. Die Beauftragung durch den Stadtrat zur Durchführung dieser Studie erfolgte mit dem Beschluss „Regionaler Gesamtplan III“ im Juli 2017.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe **Begründung:**

Begründung freiwillige Aufgabe: Die LHM ist nicht verpflichtet eine empirische Untersuchung zu erheben. Auch, wenn es sinnvoll ist, um im Rahmen der Steuerung die Ergebnisse bei der Prognose zu verwenden.

Begründung bürgernahe Aufgabe: Die Studie hat zum Ziel Obdachlose auf der Straße zu befragen. Zudem beabsichtigt das Amt die Leistung für diese Zielgruppe entsprechend zu verbessern.

Begründung zeitlich begrenzte Aufgabe: Die Studie wird zunächst einmalig durchgeführt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung **Erläuterung:**

Die Zahl der auf der Straße lebenden Obdachlosen wird nach den erfolgten Studien aus den Jahren 1995 und 2007 auf ca. 500-600 Personen geschätzt. Es handelt sich weitestgehend um eine Schätzung. Die Fachsteuerung und die Fachleute aus der Praxis gehen derzeit davon aus, dass es tatsächlich, unter anderem bedingt durch EU-Zuwanderung, wesentlich mehr Personen sind, die überwiegend auf der Straße leben.

Die letzte Studie zu obdachlosen Personen auf der Straße wurde im Jahr 2007 durchgeführt. Seither ist die Zahl der obdachlosen EU-ZuwanderInnen stark angestiegen. Dies zeigt sich u.a. in der Nutzung des Kälteschutzprogramms und in den Meldungen zum wilden Campieren. Weiterhin steigt die Zahl psychisch kranker wohnungsloser Menschen. Für diese Frauen und Männer stellt das Leben auf der Straße manchmal die einzig mögliche Alternative zu Psychiatrie-Aufenthalten oder zu sonstigen Einrichtungen dar.

Um möglichst genaue Zahlen ermitteln zu können und um herauszufinden, welche Personengruppe und wie viele Personen auf der Straße leben und aus welchen Gründen, ist eine Nachfolgestudie zu den Studien aus den Jahren 1995 und 2007 geplant.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen

€

2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: -/-

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

nein

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/
Bedarf in qm: -/-

6.2 Begründung/Berechnung: -/-

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/SW 2	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Casemanagement für sog. Grenzgängerinnen und Grenzgänger, IBeS-Nr.: 297/17		
1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Im Beschluss wird vorgeschlagen, die bis Ende 2018 befristeten Stellen beim Katholischen Männerfürsorgeverein und dem Evangelischen Hilfswerk zu entfristen und die Finanzierung von Personal- und Sachkosten ab 2019 zusichern. Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Vermittlung in geeignete Wohn- und Betreuungsformen. Damit soll der Zugang zur Zielgruppe über kontinuierliche und enge Beratung und niederschwellige Betreuungsangebote verbessert werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Begründung freiwillige Aufgabe: Zwar ist die Landeshauptstadt sicherheitsrechtlich für die Unterbringung der sog. Grenzgängerinnen und Grenzgänger zuständig, aber nicht für deren Casemanagement. Begründung bürgernahe Aufgabe: Im Wohnungslosenhilfesystem gibt es einen besonderen Personenkreis, Menschen mit mehreren, verschiedenen, chronifizierten Problemlagen. Um das „Wandern“ dieser Menschen im Hilfesystem zu reduzieren bzw. zu beenden und eine Vermittlung in eine adäquate Betreuungsform zu gewährleisten wurde das Casemanagement-Projekt verabschiedet. Dieses Projekt ist für die Zielgruppe direkt zugänglich. Begründung Daueraufgabe: Das Projekt soll dauerhaft, unbefristet gefördert werden. Die oben beschriebene Situation ist von Dauer.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Entfristung des Projektes ab 2019 und Übernahme der Kosten i.H.v. 180.000 € dauerhaft. Damit wird die Vermittlung von wohnungslosen alleinstehenden Frauen und Männern mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in Wohn- oder Betreuungsformen gewährleistet. Beantragt werden Mittel i.H.v. 180.000 € als Zuschussmittel. Davon sind 90.000 € für KMFV und 90.000 € für EHV. Die Mittel sind ab 2019 zahlungswirksam.		
2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 konsumtiv		
2.1.1 Einzahlungen		€

2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	180.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

nein

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/-
Bedarf in qm: -/-

6.2 Begründung/Berechnung: -/-

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/SW 2	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenausweitung für den Evangelischen Beratungsdienst für Frauen, IBeS-Nr.: 301/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Die Fallzahlen wohnungsloser Frauen, die Schwierigkeiten haben, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden und diesen auch dauerhaft zu halten, sind gestiegen. Es häufen sich immer mehr Anfragen alleinerziehender Mütter, Migrantinnen und anerkannter Flüchtlingsfrauen in der Beratungsstelle, die v. a. in prekären Wohnverhältnissen leben. Der Hilfebedarf der Frauen wird insgesamt immer umfangreicher und komplexer. Es mehren sich Frauen mit psychischer Erkrankung und kognitiven Einschränkungen und Frauen mit Multiproblemlagen.

Beratungsinhalte und Angebote:

- Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Wohnen und Existenzsicherung
- Verbesserung der Lebensbedingungen und der sozialen Chancen
- Vermeidung von Wohnungslosigkeit
- Wiedereingliederung
- Selbsthilfe

Der Beratungsbedarf von Frauen, die sich an die Beratungsstelle wenden, ist gestiegen und kann aufgrund der Fallzahlensteigerung und der komplexen Anliegen teilweise nicht abgedeckt werden.

Es handelt sich nicht um Frauen, die in Beherbergungsbetrieben oder Notquartieren leben. Diese Frauen werden vom Sozialdienst in den Einrichtungen betreut. Es handelt sich vorwiegend um Frauen, die in prekären Wohnverhältnissen leben.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Begründung bürgernahe Aufgabe: Der Evang. Beratungsdienst berät und betreut Frauen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, insbesondere wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen. Ziel ist es die Lebenschancen der Frauen zu verbessern und vor allem Wohnungslosigkeit zu vermeiden.

Begründung Daueraufgabe: Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Beratung für die o.g. Zielgruppe weiterhin stabil sein wird. Daher wird das Projekt dauerhaft gefördert.

Begründung freiwillige Aufgabe: Es gibt keine rechtlichen Vorgaben, die die Qualität der Beratung (Fallzahlschlüssel) für die Zielgruppe festschreibt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Durch adäquate Beratungsangebote kann rechtzeitig Wohnungsverlust vermieden werden.

Ratsuchende erhalten bei Bedarf Unterstützung bei der Vermittlung in Wohnraum oder bei der Unterbringung in geeignete Einrichtungen und ggf. werden weitere Unterstützungsangebote vermittelt.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen		€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		€
2.1.2 Auszahlungen		€
2.1.2.1 Personalauszahlungen		€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		€
2.1.2.3 Transferauszahlungen		70.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		€
2.2 investiv		
2.2.1 Einzahlungen		€
2.2.2 Auszahlungen		€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

nein

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/
Bedarf in qm: -/

6.2 Begründung/Berechnung: -/

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/SW 2	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenausweitung: Koordinationsstelle Ehrenamt Bahnhofsmision München, IBeS-Nr.: 302/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Schaffung einer Koordinationsstelle Ehrenamt zur ausreichenden Betreuung, Rekrutierung, Einarbeitung und Fortbildung der derzeit ca. 150 Ehrenamtlichen, zur Aufrechterhaltung der breiten Angebotspalette, während der gesamten Öffnungszeiten der Bahnhofsmision, rund um die Uhr. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Träger der Bahnhofsmision arbeiten in ihrem Arbeitsbereich mit hohem engagierten Einsatz und häufig sehr schwierigen Situationen mit Menschen mit hohem Aggressionspotential.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Begründung bürgernahe Aufgabe: Die intensive und umfassende Unterstützung von Menschen in einer Notlage durch die Bahnhofsmision erfolgt unmittelbar, direkt und sofort im Moment der Kontaktaufnahme zwischen dem betroffenen Menschen und der Bahnhofsmision. Sie ist gänzlich niedrigschwellig und für die betroffenen Menschen immer erreichbar (24h-Öffnung).

Begründung freiwillige Aufgabe: Eine gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau des Angebotes gibt es nicht.

Begründung Daueraufgabe: Schaffung einer Koordinationsstelle Ehrenamt zur ausreichenden Betreuung, Rekrutierung, Einarbeitung und Fortbildung der derzeit ca. 150 Ehrenamtlichen, zur Aufrechterhaltung des breiten Angebotspalette, während der gesamten Öffnungszeiten der Bahnhofsmision, rund um die Uhr.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Durch den vorhandenen Stamm an ca. 150 Ehrenamtlichen, die rund um die Uhr im Einsatz sind, können die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die breite Angebotspalette der Bahnhofsmision aufrechterhalten und deren Qualität und Umfang beibehalten. Auch die über die Jahre verbesserte und intensivere Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen mit einem inzwischen steigenden Qualitätsstandard erfordert einen höheren Mitteleinsatz bei den Sachkosten. Der hohe Qualitätsstandard der Arbeit und der zeitlich komplexe und intensive Einsatz dieser gut geschulten Ehrenamtlichen erfordert aufgrund der umfassenden organisatorischen Aufwands von Akquise, Einarbeitung und Weiterbildung eine eigene Koordinationsstelle Ehrenamt.

Schaffung einer Koordinationsstelle Ehrenamt mit 1 VZÄ: Es benötigt dafür eine bereits im Arbeitsbereich der Bahnhofsmision erfahrene Fachkraft, die mit den spezifischen Besonderheiten der Bahnhofsmision umgehen kann und deren Stamm von ca. 150 Ehrenamtlichen, den dortigen schwierigen Arbeitseinsätzen entsprechend angepasst, koordinieren und betreuen kann.

Durch die Gewährung der Finanzierung ab 01.01.2019 der Kosten für die Stellenausweitung zu einer Koordinationsstelle Ehrenamt in Höhe von 65.000 € wird sichergestellt, dass die Bahnhofsmision

auch weiterhin als wichtige Stütze des Münchener Wohnungslosensystems tätig sein kann und keine Einschränkung im Leistungsangebot für hilfesuchende Menschen vorgenommen werden muss. Aufgrund der Tatsache, dass sich ein immer größerer Kreis an Menschen hilfesuchend an die Bahnhofsmision wendet und dadurch der Beratungsaufwand der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer höher wird, macht dies einen weiterhin großen Einsatz an Ehrenamtlichen in diesem Bereich notwendig. Diese enorm hohe Einsatzdichte macht eine eigene Koordinationsstelle Ehrenamt notwendig.

Bei Fehlen einer solchen Koordinationsstelle wären bei der Bahnhofsmision in Zukunft große Leistungseinschränkungen zu befürchten. Die Ehrenamtlichen wären unter diesen schwierigen Einsatzbedingungen auf Dauer nicht mehr haltbar, da aufgrund der aktuellen personellen Situation der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine adäquate Betreuung der Ehrenamtlichen in dieser Qualität nicht mehr leistbar wäre.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	65.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/SW 2	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Zuschusserhöhung wg. Mietkosten für Teestube „komm“, IBeS-Nr.: 412/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Das Projekt Teestube „komm“ bietet Bedürftigen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und damit Vermittlung in geeignete Wohn- und Betreuungsformen an. Der Zugang zur Zielgruppe erfolgt über niedrigschwellige, bei Bedarf auch kontinuierliche Beratungs- und Betreuungsangebote. Im Beschluss wird vorgeschlagen, den Zuschuss für das Projekt aufgrund höher anfallender Mietkosten für Büroräume zu erhöhen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Begründung bürgernahe Aufgabe: Obdach- und wohnungslosen Frauen und Männern wird der Zugang zu Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erschlossen. Die Teestube „komm“ bietet den Hilfebedürftigen eine Aufenthaltsmöglichkeit mit der Möglichkeit kostenlos zu kochen, zu duschen und Wäsche zu waschen sowie Beratungsgespräche in Anspruch zu nehmen.

Begründung Daueraufgabe: Das Projekt ist ein fester Bestandteil der Angebotslandschaft für die betroffene Zielgruppe und wird dauerhaft, unbefristet gefördert.

Begründung freiwillige Aufgabe: Die Betreuung von obdach- und wohnungslosen Frauen und Männern ist nicht gesetzlich definiert.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Zuschusserhöhung für das Projekt ab 2019 und dauerhafte Übernahme der Mietmehrkosten in Höhe von insgesamt 30.000 € jährlich. Die Mittel sind ab 2019 zahlungswirksam.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€

2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	30.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/W	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Prinz-Eugen Park Stadtbezirk 13 – Quartiersmanagement, IBeS-Nr.: 30/18		
1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Mit Schreiben vom 22.09.2017 bittet die SPD-Stadtratsfraktion die Verwaltung in dem Bereich des „Bebauungsplan mit Grünordnung 2016“ um Einrichtung eines Quartiersmanagements unter Beteiligung der konsortial organisierten Wohnungsbauunternehmen. Für die Durchführung des Quartiersmanagements soll eine durch die WOGENO e.G. und GIMA noch zu gründende Rechtsperson beauftragt werden. Die Beschlussvorlage legt das Konzept und den finanziellen Aufwand des Vorhabens dar.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Begründung bürgernahe Aufgabe: Das Quartiersmanagement mit der Quartierszentrale dient als zentrale Anlaufstelle und als Treffpunkt für alle Nachbarinnen und Nachbarn des Quartiers und deren Belange. Aktivitäten können zentral gesteuert und koordiniert werden. Die städtische Verwaltung ist in der Funktion der Steuerung und Zuschussgewährung/-prüfung. Begründung Daueraufgabe: Wesen eines Quartiersmanagements ist es, dauerhaft für die Belange der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stehen und als Begegnungsstätte im Quartier zu dienen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Entstehung eines neuen Quartiers mit geförderten Wohnungen und sozialem Handlungsbedarf. In diesem Rahmen ist die Einrichtung eines Quartiersmanagements geplant (siehe Stadtratsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.09.2017). sächlicher und personeller Zuschussaufwand: <ul style="list-style-type: none"> • Personal: 1,0 VZÄ (Stand 2018; 64.730 Euro, extern bei Träger) • Sachkosten: 100.000 € (= 40.000 € Aufwendungen + Maßnahmen + Honorare + qualitative Bewertung des Quartiers; 5.000 € Mobilität Personal; 10.000 € Öffentlichkeitsarbeit; 35.000 € Raummiete; 10.000 € Patenschaften) • Erstausrüstung 50.000 € 		
2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 konsumtiv		
2.1.1 Einzahlungen		€

2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	164.730 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	50.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: -/-

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/-	
6.2 Begründung/Berechnung: -/-	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/PW	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Geänderte Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des Bestandsprogramms Ankauf von Belegrechten "Soziales Vermieten leicht gemacht", Entwicklung neuer Modelle im Rahmen des neuen Belegrechtsprogramms, IBeS-Nr.: 338/16		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Aufgrund der hohen Nachfrage soll sozial gebundener Wohnraum durch den Ankauf von Belegrechten in Bestandsgebäuden geschaffen werden. Das Belegrechtsprogramm hat das Ziel, private Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer im gesamten Stadtgebiet anzuwerben, die der LHM Belegungsrechte für ihre Wohnungen zu festen Konditionen einräumen. Trotz hohen Interesses am Belegrechtsprogramm konnten insgesamt von 2012 bis 2015 nur Belegrechte für rund 118 Wohnungen angekauft werden. Um der Stadt ein Eingreifen in den Wohnungsmarkt zu ermöglichen, ist jedoch die Aktualisierung des Belegrechtsprogramms als Alternative zum Neubau ein wichtiges Instrument.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe **Begründung:**

Begründung bürgernahe Aufgabe: Mit dem Belegrechtsprogramm sollen private Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer im Stadtgebiet angeworben werden, die der Landeshauptstadt München Belegungsrechte für ihre Wohnungen zu attraktiven Konditionen einräumen. Ziel ist es, mithilfe des Belegrechtsprogramms preiswerten Wohnraum im Bestand für einkommensschwächere Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung **Erläuterung:**

Um das Programm erfolgreich auf dem Wohnungsmarkt zu etablieren und für private Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer attraktiver zu machen, werden Vereinfachungen und Erweiterungen der bisherigen Programmbestandteile entwickelt. Dazu gehören im Schwerpunkt die Erweiterung der Mieter-Zielgruppen und die Vereinfachung der Förderbedingungen. Das Programm bietet eine hohe Flexibilität sowohl für die Landeshauptstadt München als auch für die Vermieter.

Der für die Umsetzung des Programms benötigte Finanzbedarf von rund 48 Millionen Euro und der ursprünglich kalkulierte Personalbedarf über die Laufzeit von „Wohnen in München VI“ ist in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07205 dargestellt. Das Sozialreferat wurde mit Wohnen in München VI beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung des Programms zu entwickeln und dieses dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Im Rahmen des Belegrechtsprogramms „Soziales Vermieten leicht gemacht“ soll ein Modell (Modell II KooP) entwickelt werden, mit dem es gelingt, auch im Bestand Wohnraum für im Amt für Wohnen und Migration registrierte Haushalte in den unteren Einkommensstufen zu akquirieren.

Aufgrund dieser Veränderungen innerhalb des aktualisierten Belegrechtsprogramms hat sich ein personeller wie auch finanzieller Mehrbedarf ergeben, der nicht über die in „Wohnen in München VI“ beschlossenen Ressourcen gedeckt werden kann. Die innerhalb der Laufzeit von Wohnen in München VI bis 2021 zusätzlich benötigten Mittel werden in die aktuelle Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09820) aufgenommen.

Insbesondere zu Beginn des Belegrechtsprogramms wird mit einem überdurchschnittlich hohen Interesse gerechnet. Die benötigten Ressourcen werden daher in den ersten drei Jahren nach Einführung des Belegrechtsprogramms auf Grundlage einer Zielzahl von jährlich 100 Wohneinheiten kalkuliert.

Für die Laufzeit von Wohnen in München VI ergibt sich folgender personeller wie auch finanzieller Mehrbedarf:

Personalbedarf: Aufgrund der Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch das Amt für Wohnen und Migration, besteht für die Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit, Wohnraumakquise und Erstberatung des Belegrechtsprogramms, zusätzlich zu dem in „Wohnen in München VI“ beschlossenen Personalbedarf, ein Personalbedarf von 0,5 VZÄ bei S-III-S/PW ab 2019 befristet bis 2021 (Laufzeit WiM VI). Für die Bewertung der Wohnungen und die Kalkulation der Mietspiegelmiete werden außerdem 1,0 VZÄ bei S-III-W/T ab 2019 befristet bis 2021 benötigt.

Finanzbedarf: Für die Verwaltung der Belegrechtswohnungen erhält die GEWOFAG Holding GmbH ein Honorar. Als Richtwert wird hierbei das aktuell zwischen GEWOFAG Holding GmbH und LHM (Kommunalreferat und SOZ) vertraglich vereinbarte Honorar von 600 € pro Wohneinheit und Jahr angesetzt. Bei einer jährlichen Zielzahl von 100 Wohneinheiten von 2019 bis 2021 und der Annahme eines Untermietverhältnisses von zwei Jahren, in dessen Zeitraum die GEWOFAG Holding GmbH die Verwaltung der Belegrechtswohnungen übernimmt, ergibt sich im Jahr 2019 damit ein Honorar von 60.000 €.

Der Aufgabenbereich der GEWOFAG Holding GmbH ist jedoch zunächst auf höchster Hierarchieebene mit der GEWOFAG Holding GmbH zu verhandeln und anschließend zu beauftragen. Die exakte Höhe der Honorierung der Leistungen, die durch die GEWOFAG Holding GmbH bei dieser Variante zu erbringen sind, ist für die tatsächliche Beschlussbehandlung im Herbst 2018 zu konkretisieren.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	100.050 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	60.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5	0,5	3, SD
	1,0	1,0	3, TD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	8,5		3, 4, SD, TD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:
 Die für die Erledigung angesetzten VZÄ-Stellen beruhen auf qualifizierten Schätzungen und Erfahrungswerten. Für die Schätzung wurden insbesondere die Erfahrungswerte des alten Belegrechtsprogramms herangezogen. Eine detaillierte Darstellung der Bemessung erfolgt mit tatsächlicher Beschlussbehandlung im Herbst 2018. Der kalkulierte Personalbedarf ist bei einer Fortführung des neuen Belegrechtsprogramms zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
 Die Kapazitätsausweitung ergibt sich durch eine Aufgabenmehrung. Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen kann diese Aufgabenmehrung nicht wahrgenommen werden. Eine Geschäftsprozessoptimierung, Priorisierung der Aufgaben oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist bereits im möglichen Umfang erfolgt.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:
 Erfolgt keine Stellenzuschaltung sowie Finanzmittelausstattung (GEWOFAG), ist eine Anmietung der Belegrechtswohnungen durch die LHM nicht umsetzbar. Das Modell II KooP müsste dann dahingehend überarbeitet werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf ja

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2
 Bedarf in qm: 22,0 qm

6.2 Begründung:
 Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:
 Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/W/Q	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neuerrichtung NBT: Pöllatstraße, IBeS-Nr.: 313/17		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:
Die Neueinrichtung eines Nachbarschaftstreffs (NBT) in der Pöllatstraße. Mit Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12621 wurde der zum damaligen Zeitpunkt mit dem Grundsatzbeschluss voraussichtliche jährliche Finanzierungsbedarf dargestellt und durch den Stadtrat beschlossen. Durch die dauerhafte Neuausrichtung der Konzeption der „Quartierbezogenen Bewohnerarbeit“ seit 2016, ergibt sich ein Finanzierungsbedarf zur Einrichtung des o.g. NBT. Dieser zusätzliche Bedarf wird mit dieser BV beantragt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:
Begründung bürgernahe Aufgabe: Nachbarschaftstreffs sind Treffpunkte für alle Nachbarinnen und Nachbarn aus dem Viertel. Sie dienen als Orte der Begegnung. Die Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger für ihre Belange ist das grundlegende Arbeitsprinzip der Nachbarschaftstreffs. Die städtische Verwaltung hat die Funktion der Steuerung und Zuschussgewährung/-prüfung.
Begründung Daueraufgabe: Wesen der Nachbarschaftstreffs ist es, nachhaltig und kontinuierlich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stehen und als Begegnungsstätte im Quartier zu dienen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

Erläuterung:
Entstehung eines neuen Quartiers mit geförderten Wohnungen und sozialem Handlungsbedarf. Die Grundlagen für die Planung eines Nachbarschaftstreffs sind:

- Beschluss der Vollversammlung vom 24.11.1999: Instrumentarien zur Unterstützung sozialverträglicher Wohn- und Wohnumfeldstrukturen in München,
- Wirkungsanalyse der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit aus den Jahren 2008 und 2013,
- Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015: Nachbarschaftsarbeit in München stärken.

Mit dem angemeldeten Finanzierungsbeschluss soll der Betrieb und der Standort für die neue Einrichtung gesichert werden. Der Budgetbedarf für die Errichtung und den Betrieb des neuen NBT wird folgenden Rahmen einnehmen:
Nachrichtlich:

- Zuschussmittel: 0,5 VZÄ Projektleitung
- Zuschussmittel: Sachkosten (z.B. Miete, Maßnahmen etc.): 50.000 € p.a.
- einmalige investive Aufwendungen (Erstausstattung): 50.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	82.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	50.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/- Bedarf in qm: -/-	
6.2 Begründung/Berechnung: -/-	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/W/Q	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neuerrichtung NBT: Georg-Reismüller-Straße (Diamalt-Gelände), IBeS-Nr.: 320/17		
1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Die Neueinrichtung eines Nachbarschaftstreffs (NBT) im Rahmen der Neubebauung des Diamalt-Geländes Stadtbezirk 23, Allach-Untermenzing. Mit Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12621 wurde der zum damaligen Zeitpunkt mit dem Grundsatzbeschluss (unter den damaligen konzeptionellen Bedingungen) voraussichtliche jährliche Finanzierungsbedarf dargestellt und durch den Stadtrat beschlossen. Durch die dauerhafte Neuausrichtung der Konzeption der „Quartierbezogenen Bewohnerarbeit“ seit 2016 ergibt sich ein Finanzierungsbedarf zur Einrichtung des o.g. NBT. Dieser zusätzliche Bedarf wird mit dieser BV beantragt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Begründung bürgernahe Aufgabe: Nachbarschaftstreffs sind Treffpunkte für alle Nachbarinnen und Nachbarn aus dem Viertel. Sie dienen als Orte der Begegnung. Die Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger für ihre Belange ist das grundlegende Arbeitsprinzip der Nachbarschaftstreffs. Die städtische Verwaltung hat die Funktion der Steuerung und Zuschussgewährung/-prüfung. Begründung Daueraufgabe: Wesen der Nachbarschaftstreffs ist es, nachhaltig und kontinuierlich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stehen und als Begegnungsstätte im Quartier zu dienen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Entstehung eines neuen Quartiers mit geförderten Wohnungen und sozialem Handlungsbedarf. Die Grundlagen für die Planung eines Nachbarschaftstreffs sind: <ul style="list-style-type: none"> • Beschluss der Vollversammlung vom 24.11.1999: Instrumentarien zur Unterstützung sozialverträglicher Wohn- und Wohnumfeldstrukturen in München, • Wirkungsanalyse der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit aus den Jahren 2008 und 2013, • Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015: Nachbarschaftsarbeit in München stärken. Mit dem angemeldeten Finanzierungsbeschluss soll der Betrieb und der Standort für die neue Einrichtung gesichert werden. Der Budgetbedarf für die Errichtung und den Betrieb des neuen NBT wird folgenden Rahmen einnehmen. Nachrichtlich: <ul style="list-style-type: none"> • Zuschussmittel: 0,5 VZÄ Projektleitung • Zuschussmittel: Sachkosten (z.B. Miete, Maßnahmen etc.): 50.000 € p.a. • einmalige investive Aufwendungen (Erstausrüstung): 70.000 € (große Fläche, die räumlich unterteilt werden muss). 		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	50.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	70.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/- Bedarf in qm: -/-	
6.2 Begründung/Berechnung: -/-	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/W/Q	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neuerrichtung NBT: Am Südpark (EON-Gelände), IBeS-Nr.: 292/17		
1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Neueinrichtung eines Nachbarschaftstreffs im Rahmen der Überplanung eines ehemaligen Industriegeländes mit der parallelen Errichtung eines Bürgerwohnheims.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Begründung bürgernahe Aufgabe: Nachbarschaftstreffs sind Treffpunkte für alle Nachbarinnen und Nachbarn aus dem Viertel. Sie dienen als Orte der Begegnung. Die Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger für ihre Belange ist das grundlegende Arbeitsprinzip der Nachbarschaftstreffs. Die städtische Verwaltung ist in der Funktion der Steuerung und Zuschussgewährung/-prüfung. Begründung Daueraufgabe: Wesen der Nachbarschaftstreffs ist es, nachhaltig und kontinuierlich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stehen und als Begegnungsstätte im Quartier zu dienen		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Entstehung eines neuen Quartiers mit geförderten Wohnungen und sozialem Handlungsbedarf. Die Grundlagen für die Planung eines Nachbarschaftstreffs sind: <ul style="list-style-type: none"> • Beschluss der Vollversammlung vom 24.11.1999: Instrumentarien zur Unterstützung sozialverträglicher Wohn- und Wohnumfeldstrukturen in München, • Wirkungsanalyse der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit aus den Jahren 2008 und 2013, • Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015: Nachbarschaftsarbeit in München stärken. Mit dem angemeldeten Finanzierungsbeschluss soll der Betrieb und der Standort für die neue Einrichtung gesichert werden. Der Budgetbedarf für die Errichtung und den Betrieb des neuen NBT wird folgenden Rahmen einnehmen. Budgetbedarf für die Errichtung und den Betrieb des neuen NBT: <ul style="list-style-type: none"> • Zuschussmittel: 0,5 VZÄ Projektleitung • Zuschussmittel: Sachkosten (z.B. Miete, Maßnahmen etc.) 71.000 € • einmalige investive Aufwendungen (Erstausrüstung) 40.000 € 		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	71.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	40.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: -/-

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Soziale Wohnraumversorgung Personalmehrung, IBeS-Nr.: 210/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Der Anstieg der Einwohnerzahlen macht sich sehr deutlich an der gestiegenen Zahl der Anträgen auf Registrierung für eine geförderte Wohnung bemerkbar. München zählt zu den Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt, so dass geförderte Wohnungen nur nach Benennung und Bestätigung durch das Amt für Wohnen und Migration vergeben werden dürfen. Die Antragsberechtigung und Einhaltung der Einkommensgrenzen muss vorab geprüft werden. 2017 gingen im Vergleich zum Vorjahr 24 % mehr Anträge ein. Die Wohnungsvergaben konnten unter anderem durch das Sonderprogramm „Wohnen für alle“ (WAL) gesteigert werden. In 2017 wurde eine Stellenbemessung durchgeführt und ein Fallzahlschlüssel von 1:675 Anträgen und 1:330 Vergaben festgelegt. Die Rückstände in der Fallbearbeitung wurden bzw. werden weiterhin durch gezielte Maßnahmen abgebaut. Ein Element ist die erhebliche Reduzierung der Bearbeitungsprüfung, die schnellstmöglich wieder aufgenommen werden sollte.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe **Begründung:**

Die Registrierung und Vergabe geförderten Wohnraums wird durch das Amt für Wohnen und Migration vorgenommen (Art. 4 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) i.V.m. Art. 4 bis 7 sowie Art. 14 Abs. 2 und 3 Bayerisches Wohnungsförderungsgesetz (BayWoFG) und Art. 5 BayWoBindG).

Begründung Daueraufgabe: Solange die gesetzliche Grundlage aus dem BayWoFG besteht, muss Registrierung und Vergabe entsprechend durchgeführt werden.

Begründung bürgernahe Aufgabe: Durch den angespannten Mietwohnungsmarkt und die stetig steigenden Mieten sind immer mehr Haushalte auf eine geförderte Wohnung angewiesen und stellen entsprechende Anträge. Werden diese nicht bzw. mit langer Wartezeit bearbeitet, entsteht Unmut über die Untätigkeit der Behörde trotz individueller Notlagen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative

Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe

quantitative

Aufgabenausweitung

In den letzten 12 Monaten (Februar 2017 bis Januar 2018) gingen durchschnittlich 2.202 neue Anträge ein. Im März 2018 erreichte die Zahl der Anträge ein neues Allzeithoch von 2.976 im Monat. Die Prognose der Anträge ist auf ca. 31.460 für das gesamte Jahr 2018 gestiegen. In den Jahren bis 2016 gingen im Durchschnitt 20.000 – 21.000 Anträge pro Jahr ein.

Unter Zugrundelegung des anerkannten Fallzahlschlüssels ergibt sich folgender Mehrbedarf

- 6,99 VZÄ Sachbearbeitung (A9/E9a)
- 1,0 VZÄ Sachgebietsleitung (A12/E11)
- 0,7 VZÄ Gruppenleitung (A11/E10)
- 1,0 VZÄ Projektleitung (A14/E14)

Gruppenleitung und Sachgebietsleitung:
 Für den Bereich Registrierung und Vergabe ist ein Gruppenleitungsschlüssel von 1:10 anerkannt. Durch die zusätzlich benötigten Stellen sind 0,7 VZÄ Gruppenleiterstelle erforderlich. Bei der Fachbereichsleitung sind 6 Gruppen in der Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe, Sachbearbeitung städt. Dienstkräfte direkt angesiedelt. Die Bereiche EOZF, Neubau und Wohnraumüberwachung sind über eine Zwischenebene Sachgebietsleitung angebunden. Für den Bereich Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe ist ebenfalls eine Zwischenebene Sachgebietsleitung notwendig.

Projektleitung:

Das vom Sozialausschuss am 20.07.2017 beschlossene Projekt 'Wohnungsantrag Online' ermöglicht es zukünftig allen Bürgerinnen und Bürgern Online einen Wohnungsantrag zu stellen. Gleichzeitig steht der gleiche Fachbereich (Registrierung und Vergabe) aufgrund des Zuzuges nach München unter einer besonders massiven Arbeitsbelastung.

Zur Sicherstellung der erfolgreichen Umsetzung des Projektes 'Wohnungsantrag Online' ohne den laufenden Betrieb im operativen Bereich 'Registrierung und Vergabe' zu gefährden, ist eine Entkopplung von Fachbereichsleitung und Projektleitung notwendig. Daher ist eine Projektleitungsstelle einzurichten.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	546.589 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	9,69		2, 3 und 4, VD

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	67,77	0,66	2 und 3, VD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

- Eine methodische Stellenbemessung ist im April 2017 durchgeführt worden. Anerkennung Stadtrat mit VV 23.11.2017
- Sachgebietsleitung, Gruppenleitung und Projektleitung: Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, weil Projektaufgaben bzw. Führungsaufgaben als strategisch-konzeptionelle Tätigkeit zu werten sind.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Alternativen zur Kapazitätsausweitung sind nicht erkennbar, da dann Aufgaben im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang nicht mehr wahrgenommen werden könnten. Diverse Optimierungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sind bereits vollzogen.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Sofern die Zuschaltung der Kapazitäten nicht erfolgt, können wichtige, gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben nur mit unangemessener Wartezeit auf Registrierbescheid erfolgen. Mindeststandards in der Kundenbetreuung werden nicht eingehalten bzw. es wäre ein erneuter Anstieg der Rückstände im Bereich Registrierung und Vergabe zu erwarten. Zudem könnten Vorgaben zu Wirtschaftlichkeit, Rechtssicherheit, Dienstleistungsorientierung und Antikorruption nicht eingehalten werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

ja

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 10

Bedarf in qm: 110,00

6.2 Begründung:

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:

Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11 qm

